

Mehr soziale Sicherheit
Paritätische Finanzierung
Solidarität stärken
Betriebsrente stärken
Tarifbindung ausbauen
Starke gesetzliche Rente
Prekäre Arbeit stoppen
Rentenniveau stabilisieren und erhöhen
Gleichstellung jetzt
Lebensarbeitszeit gestalten
Gute Arbeit
Gute Entgelte
Gute Rente
Sichere Übergänge
Prävention ausbauen
Lebensleistung würdigen
Gute Rente für alle
Sicherheit für Alt und Jung
Gesunde Arbeitsbedingungen
Hohe Erwerbsintegration

Leistungsstarkes Sozialversicherungssystem

Rentenreport 2023

Impressum

Herausgeber:

DGB-Bezirk Bayern

Neumarkter Straße 22

81673 München

Homepage: www.bayern.dgb.de

Facebook: www.facebook.de/DGBBayern

Twitter: www.twitter.com/dgbbayern

Instagram: www.instagram.com/dgbbayern

Verantwortlich:

Dr. Verena Di Pasquale, stellvertretende Vorsitzende DGB Bayern

Redaktion:

David Schmitt

Herbert Hartinger

Foto Seite 5: Kerstin Groh

Wir danken der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd für die Bereitstellung des Datenmaterials sowie der Fa-Ro Marketing GmbH für die Gestaltung.

Druck: Weber Offset, München

München, Januar 2023

Inhalt

Vorwort	5
1. Zentrale Ergebnisse	6
2. Rente und Arbeit: Zwei Seiten einer Medaille	8
3. Rente in Bayern: Wieviel kommt raus?	12
4. Rente im regionalen Vergleich	19
5. Erwerbsminderung: Weitere Verbesserungen, aber keine Entwarnung	24
6. Ältere am bayerischen Arbeitsmarkt	26
7. Hauptdiagnosen für eine Erwerbsminderung	30
8. Zentrale Forderungen des DGB Bayern	33
9. Ansprechpartner*innen bei Fragen zur Rente	35

Vorwort



Liebe Leser*innen,

noch immer bereiten die Energie- und Klimakrise, der schreckliche Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die hohe Inflation und die Auswirkungen der Corona-Pandemie den Menschen Sorgen. Mit Blick auf die hohen Preissteigerungen allein im letzten Jahr und einer Nullrunde im Jahr 2021 sind die Einkommen der Rentner*innen im Jahr 2022 zu gering gestiegen. Der wieder aktivierte Nachholfaktor hat das Problem noch verschärft. Denn hierdurch wurde die Rentenerhöhung 2022 gekürzt, so dass die Renten hinter der Lohnentwicklung zurückblieben.

In dieser Situation hat der DGB erfolgreich Druck ausgeübt und im Dezember eine Energiepreispause von 300 Euro für Rentner*innen durchgesetzt. Zudem hat die Bayerische Staatsregierung mit ihrem Härtefallfonds eine Forderung des DGB Bayern aufgegriffen und Entlastungen für die Menschen im Freistaat in Aussicht gestellt, die derzeit massiv mit den exorbitanten Preissteigerungen zu kämpfen haben. Hier achten wir darauf, wie dieser ausgestaltet wird, damit diejenigen, die dringende Unterstützung benötigen, diese auch erhalten.

Auch mit Blick auf die Erwerbsminderungsrenten kann der DGB einen Erfolg verzeichnen. Hier konnten Verbesserungen für vor 2019 bewilligte Erwerbsminderungsrenten durchgesetzt werden. Jetzt geht es um weitere Verbesserungen. Denn der Zuschlag für bestehende Erwerbsminderungsrenten – der zudem erst ab 2024 vorgesehen ist – ist zu gering. Hier braucht es weitere Schritte zu einer Gleichstellung aller Erwerbsminderungsrentner*innen. Darüber hinaus sind die systemwidrigen Abschläge im Falle einer Erwerbsminderung zu streichen.

In Bayern sind Frauen im Alter so stark armutsgefährdet wie in keinem anderen Bundesland.

Oftmals unfreiwillige Teilzeit und Beschäftigung zu Niedriglöhnen sind zwei der wichtigsten Treiber hierfür. Hinzu kommt die ungleiche Verteilung bei Sorgetätigkeiten. Statt prekärer, häufig schlecht bezahlter Arbeit ist eine sichere und gut entlohnte Beschäftigung die Basis für eine gute Rente im Alter. Um auch eine gute Vereinbarkeit von Arbeit und Leben zu ermöglichen, sind neben einer gut ausgebauten Betreuungsinfrastruktur die passenden Arbeitszeitmodelle erforderlich.

Bereits zum sechsten Mal veröffentlicht der DGB Bayern mit dem „Rentenreport 2023“ Zahlen und Fakten zur Situation der Rentner*innen in Bayern. Der vorliegende Report stellt hierbei den Zusammenhang zu den Arbeits- und Entlohnungsbedingungen der Beschäftigten her. Denn die Rente ist der Spiegel des Erwerbslebens.

Nach wie vor halten die Auseinandersetzungen um eine Gute Rente an. Und nach wie vor setzen sich die Gewerkschaften für rentenpolitische Verbesserungen ein, damit die Rente wieder den Lebensstandard im Alter für die Mehrheit der Bevölkerung sichern kann. Zentral sind hierfür ein dauerhaft stabiles und wieder angehobenes Rentenniveau, höhere Steuerzuschüsse des Bundes wie auch der Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, in die langfristig alle einzahlen. Ziel muss sein, die bestehende Altersarmut einzudämmen und eine Rente zu gewährleisten, die älteren Menschen ein Leben in Würde inmitten unserer Gesellschaft ermöglicht. Unsere Forderungen dazu finden sich am Ende des Reports. Unser Ziel ist eine starke gesetzliche Rente als tragende Säule des Alterssicherungssystems. Hierfür steht der DGB Bayern und wir laden Sie ein, mit uns dazu in den Austausch zu gehen.

Dr. Verena Di Pasquale

Stellvertretende Vorsitzende DGB Bayern

1. Zentrale Ergebnisse

Altersrente Neurentner*innen 2021

Im Jahr 2021 lag der durchschnittliche Zahlbetrag für Neurentner in Bayern bei 1.264 Euro¹. Neurentnerinnen verzeichneten hingegen einen durchschnittlichen Betrag von lediglich 833 Euro und damit 431 Euro weniger. Die Rentenlücke (34 Prozent) zwischen den Geschlechtern bleibt damit dramatisch hoch und übersteigt die ohnehin hohe Verdienstlücke (22 Prozent) nochmals deutlich. 78,6 Prozent der neuen Altersrentnerinnen sowie 42,6 Prozent der Altersrentner blieben mit ihren eigenen Rentenzahlungen unterhalb der bayrischen Armutsgefährdungsschwelle für das Jahr 2021 von 1.236 Euro (vgl. Kapitel 3).

Altersrente Bestandsrentner*innen

Was den Rentenbestand anbelangt, das sind diejenigen Rentner*innen, die vor 2021 in Rente gegangen sind, so liegt die durchschnittliche Höhe für Altersrentner bei 1.269 Euro und damit um fünf Euro höher als bei den Neurentnern. Bestandsrentnerinnen in der Altersrente kommen lediglich auf durchschnittlich 773 Euro. Sie bleiben damit um 60 Euro hinter den Neurentnerinnen zurück (vgl. Kapitel 3).

Neurentner*innen in der Erwerbsminderung

Die durchschnittlichen Zahlbeträge in der Erwerbsminderungsrente machen bei den Neurentner*innen im Vergleich zum Jahr 2019 nochmals einen Sprung. Männer erreichten im Jahr 2021 durchschnittlich 1.002 Euro, Frauen hingegen 880 Euro. Hintergrund ist die weitere Verbesserung der Zurechnungszeit für Neurentner*innen. Erwerbsgeminderte Frauen liegen im Schnitt mit ihren Zahlbeträgen damit oberhalb der Altersrentnerinnen, während dies bei den Männern nach wie vor umgekehrt ist (vgl. Kapitel 4).

Rentenbestand in der Erwerbsminderung

Der Rentenbestand in der Erwerbsminderungsrente profitiert noch nicht von den verbesserten Zurechnungszeiten. Finanzielle Verbesserungen bei den Erwerbsminderungen im Bestand sind erst für Juli 2024 vorgesehen. Mit durchschnittlich 936 Euro für Männer und 891 Euro für Frauen im Jahr 2021 liegt auch hier das Niveau im Hinblick auf die Armutsgefährdungsschwelle von 1.236 Euro weiterhin bedenklich niedrig. Vor dem Hintergrund, dass eine Erwerbsminderung eines der zentralen Armutsrisiken in Deutschland darstellt, braucht es dringend weitere Verbesserungen (vgl. Kapitel 4).



» **Die Rentenlücke zwischen den Geschlechtern bleibt dramatisch hoch und übersteigt die Verdienstlücke nochmals deutlich.**

1 Bei den in diesem Report wiedergegebenen Zahlen handelt es sich meist um Durchschnittsbeträge. Diese werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst und geben somit zwar eine Orientierung, jedoch nur bedingt die tatsächliche individuelle Rentenhöhe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit langjähriger Versicherungsdauer wieder. Dies auch deshalb, da es in den Haushalten Älterer nicht nur die gesetzliche Rente als Einkommensquelle geben muss, auch wenn diese nach wie vor die dominierende Einkommensquelle darstellt.

Auch wenn das Zugangsalter in die Altersrente weiter ansteigt, bleibt es deutlich von der Regelaltersgrenze entfernt.

Hauptdiagnosen für eine Erwerbsminderung

Auch im Jahr 2021 war die häufigste Diagnose für eine Erwerbsminderung in Bayern eine psychische Erkrankung. 44,5 Prozent der neuen Erwerbsminderungsrentnerinnen und 32,2 Prozent der Erwerbsminderungsrentner waren hiervon betroffen. Es bedarf großer Anstrengungen hin zu gesundheitsförderlichen Arbeitsbedingungen, um hier eine Trendumkehr einzuleiten. Die Ergebnisse des DGB-Index zur Digitalisierung und Arbeitsbelastung aus dem Jahr 2021 verheißen nichts Gutes. Nur 9 Prozent der befragten Beschäftigten fühlten sich durch Digitalisierungsinstrumente entlastet. Für 51 Prozent blieb die Belastung gleich und für 40 Prozent ist die Belastung gar noch gestiegen (vgl. Kapitel 6).

Zugangsalter Altersrente

Bei einem vorzeitigen Rentenbeginn sind massive Abschläge fällig. Der Abschlag beträgt pro Monat vorzeitiger Inanspruchnahme 0,3 Prozent, pro Jahr 3,6 Prozent. Der maximale Abschlag beträgt hierbei 14,4 Prozent und dies lebenslang. Daher sind sozial abgesicherte und flexible Übergänge in die Rente so wichtig. Auch wenn das Zugangsalter in die Altersrente weiter ansteigt, bleibt es deutlich von der Regelaltersgrenze entfernt. Diese lag für das Jahr 2021 bei 65 Jahren und 10 Monaten. Frauen gingen im Jahr 2021 im Schnitt mit 64,2 Jahren in Altersrente, Altersrentner mit durchschnittlich 64 Jahren etwas früher. Die Analyse des bayerischen Arbeitsmarktes für Ältere mit seinen einbrechenden Beschäftigungsquoten im rentennahen Bereich zeigt die nach wie vor nicht gegebene Voraussetzung für ein gesundes Arbeiten bis zur Regelaltersgrenze (vgl. Kapitel 5).

Zugangsalter Erwerbsminderung

Auch das durchschnittliche Zugangsalter bei Erwerbsminderung stieg im Jahr 2021 weiter an. Männer traf dies in Bayern mit durchschnittlich 54 Jahren, Frauen nochmals früher mit 53 Jahren. Noch immer bedrohen die lebenslangen Abschläge dieser Rentenart die ohnehin nicht üppigen Versorgungszahlungen. Vielfach ist Altersarmut die Konsequenz (vgl. Kapitel 6).

Rentenhöhe regional

Die Rentenhöhe in den bayerischen Regierungsbezirken, Städten und Kreisen unterscheidet sich teils erheblich. Hier spiegeln sich die Ungleichgewichte in der Wirtschafts- und damit auch der sozialen Entwicklung im Zeitverlauf wider und mahnen eine deutlich homogenere Entwicklung mittels Wirtschafts-, Regional- und Strukturpolitik an. Bezogen auf die Städte und Kreise erhielten Neurentner im Landkreis Eichstätt die höchsten Zahlbeträge. Sie kamen auf durchschnittlich 1.563 Euro und erhielten damit 574 Euro mehr als das Schlusslicht Berchtesgadener Land mit 989 Euro. Bei den Frauen belegt der Landkreis München mit durchschnittlich 965 Euro den Spitzenplatz. Dies sind 40 Prozent oder 279 Euro mehr als beim Schlusslicht, dem Landkreis Cham. Hier bezogen die Neurentnerinnen im Jahr 2021 im Schnitt nur 686 Euro (vgl. Kapitel 3).

2. Rente und Arbeit: Zwei Seiten einer Medaille

Für eine auskömmliche gesetzliche Rente und damit die Sicherung eines eigenständigen, existenzgesicherten Lebens im Alter sind mehrere Faktoren bedeutsam. Die umlagefinanzierte gesetzliche Rente ist nach dem Äquivalenzprinzip aufgebaut. Es gilt demnach der Grundsatz der Lohn- bzw. Beitragsbezogenheit der eigenen Rentenzahlungen. So zeigt sich in der Altersrente vornehmlich ein Spiegelbild der eigenen Erwerbsbiografie und der daraus entstandenen Ansprüche. Daher entscheidet insbesondere eine Kombination aus Erwerbsstatus, Erwerbsverlauf, dem entrichteten Entgelt sowie den erlebten Arbeitsbedingungen, ob im Alter eine gute Basis für ein gutes Auskommen mit der gesetzlichen Rente vorhanden ist. Daneben kommt auch dem Solidarprinzip der Rentenversicherung etwa durch die Honorierung von Ausbildungs- oder Kindererziehungszeiten eine große Bedeutung zu.

Der Erwerbsstatus zeigt auf, ob beispielsweise ein Minijob, eine Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung vorliegt. Gerade Minijobs bringen, wenn überhaupt, nur Mini-Rentenansprüche hervor. Ein stabiler Erwerbsverlauf, d.h. ein Arbeitsleben in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung möglichst ohne Unterbrechungen wie etwa durch Arbeitslosigkeit, sichert durchgehende Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung und dadurch Ansprüche ans Alterssicherungssystem. Gute Löhne ebenso wie schlechte, sprich Niedriglöhne, schlagen sich in der Rentenhöhe nieder. Daher gilt nach wie vor: Mindestlohn ist das Mindeste, besser mit Tarifvertrag. So lag der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer*innen im Jahr 2021 bei Vorliegen einer Tarifbindung bei 4.351 Euro, ohne Tarifbindung hingegen nur bei 3.747 Euro.

Doch auch gesundheitsförderliche bzw. gesundheitsbelastende Arbeitsbedingungen machen einen gewaltigen Unterschied aus. Das vorzeitige gesundheitsbedingte Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ist oftmals mit

hohen Rentenabschlägen und nicht selten mit einer Rentenhöhe unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle verbunden (siehe auch Kapitel 6 zur Erwerbsminderungsrente).

Der Erwerbsstatus hängt auch immer in gewissem Maße mit den Entwicklungen am Arbeitsmarkt zusammen. Vielfach ist er ein Abbild der regionalen Wirtschaftsentwicklung. Der Blick auf die jüngere bayerische Arbeitsmarktlage verdeutlicht, dass sich diese trotz der Corona-Krise sowie der anhaltenden Unsicherheit durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verhältnismäßig stabil zeigt. Und das, obwohl die unterjährigen Entwicklungen, beispielsweise mit den enormen Kurzarbeitsanzeigen während der Corona-Pandemie oder den Verschiebungen von Fachkräften etwa aus dem Bereich der Hotellerie und der Gaststätten hin in den Einzelhandel, durchaus bedeutsam waren und weiterhin sind. Auch der zeitweise erfolgte regelrechte Einbruch der geringfügigen Beschäftigung ist an dieser Stelle zu erwähnen. Zum Start des Jahres 2023 zeigt sich weiterhin ein stabiler bayerischer Arbeitsmarkt, auch wenn die Unsicherheiten gerade angesichts der Energiepreisentwicklung weiter anhalten.

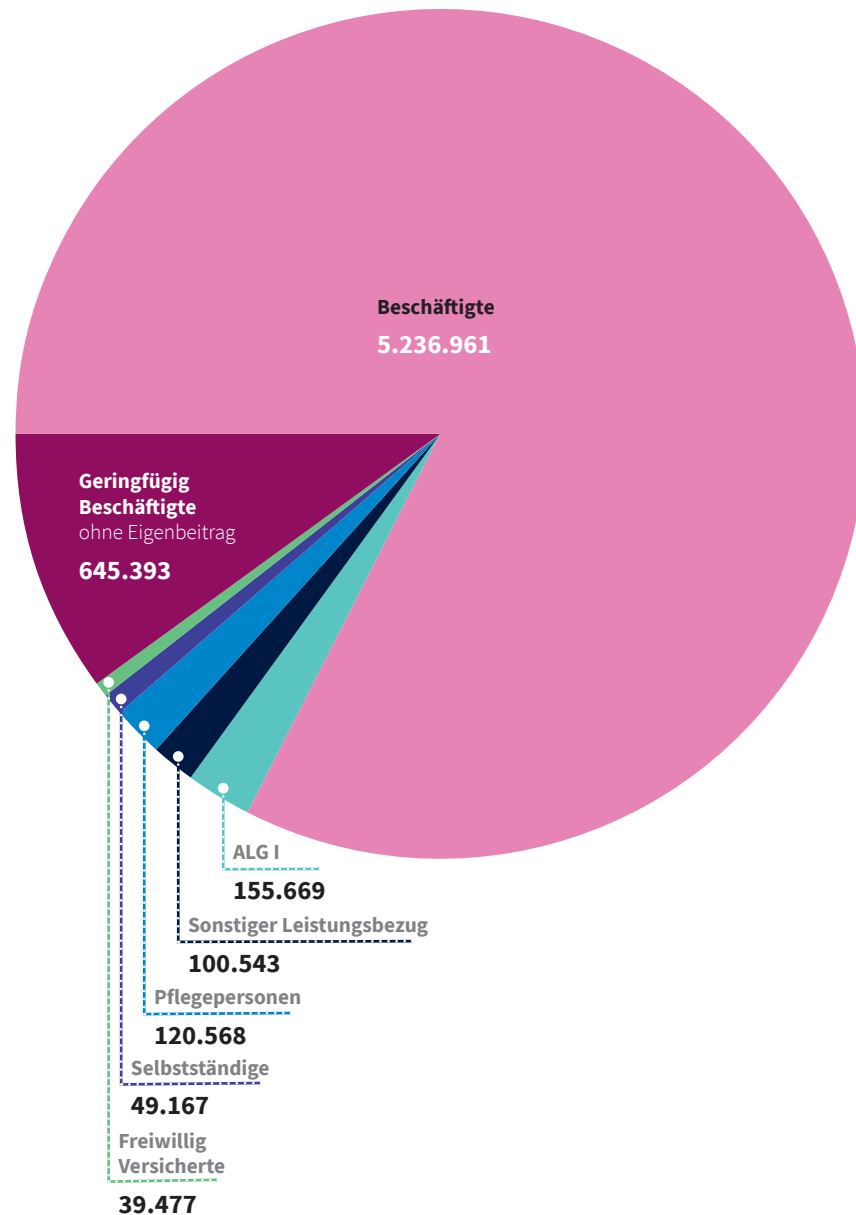
Auch im längerfristigen Vergleich stimmt die quantitative Entwicklung des bayerischen Arbeitsmarktes positiv. So stieg die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern allein von 2015 bis 2020 von 7,2 Millionen auf 7,6 Millionen. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wuchs im gleichen Zeitraum von 5,1 Millionen auf 5,7 Millionen an. Bis Ende des Jahres 2022 zeigte sich ein weiterer Anstieg auf aktuell mehr als 5,8 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Beachtenswert ist der Umstand, dass nicht alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gleichzeitig auch rentenversicherungspflichtig Beschäftigte sind.² Dennoch ist auch hier die Entwicklung positiv. So stieg die Zahl der Beitragszahler*innen zwischen 2014 und 2020 von 4,8 Millionen auf mehr als 5,2 Millionen.

² Rentenversicherungspflichtig Beschäftigte sind nur ein Teil aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigter. Nicht erfasst werden in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung angestellte tätige Mitglieder der berufsständischen Versorgungswerke, mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft oder andere Personengruppen, die aktuell nicht rentenversicherungspflichtig, aber wenigstens in einem anderen Zweig der Sozialversicherung versicherungspflichtig sind.

Verteilung Beitragszahler*innen 2020 in Bayern

Aktiv Versicherte insgesamt 6.107.802, Mehrfachnennungen möglich



Zwischen 2018 und 2020 stieg zwar die Anzahl der aktiv Versicherten leicht an. Die Zahl der Beschäftigten innerhalb der Beitragszahler*innen zur gesetzlichen Rentenversicherung blieb jedoch nahezu konstant. Insbesondere die Versicherten über das Arbeitslosengeld I fallen mit einer Steigerung von fast 50 Prozent im Vergleich zum Jahr 2018 stärker ins Gewicht, ebenso die Pflegepersonen (+ 30 Prozent).

Wie die Grafik der Verteilung der Beitragszahler*innen 2020 verdeutlicht, gelingt es einem erheblichen Anteil der Beschäftigten nicht, über eigene Beiträge substanzielle Ansprüche gegenüber dem Rentenversicherungssystem aufzubauen. Besonders betroffen sind hiervon geringfügig Beschäftigte (Minijobs) ohne Eigenbeitrag. Deren Anzahl lag im Jahr 2020 bei 645.393 und damit um rund 120.000 niedriger

als noch im Jahr 2018. Dieser coronabedingte Rückgang, der insbesondere im Vergleich der Jahre 2019 auf 2020 ins Gewicht fällt, ist bereits im Jahr 2022 fast ausgeglichen. Der positive Trend der Beschäftigungsentwicklung in Bayern darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein erheblicher Anteil der Beschäftigten in atypischen oder gar prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeitet.

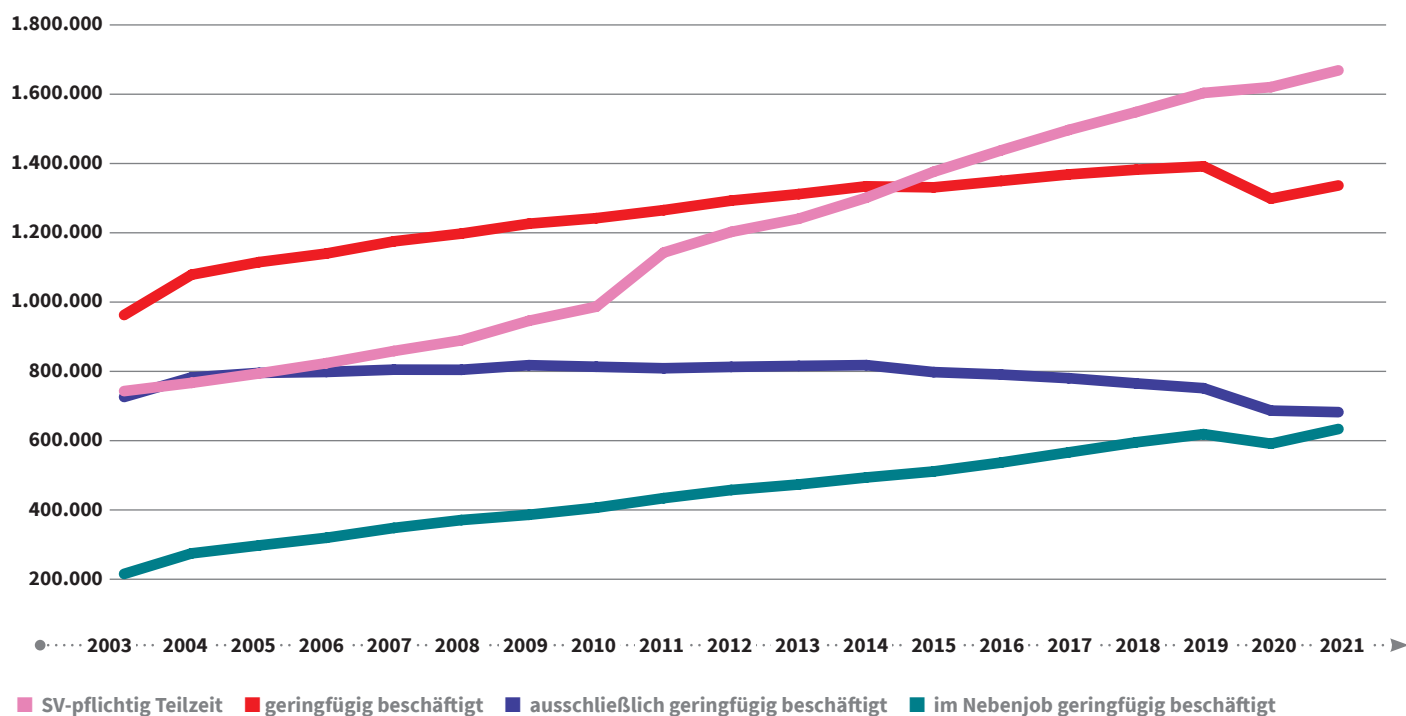
In den letzten zwei Jahrzehnten ist der Anteil der Beschäftigten in Bayern in Nichtnormalarbeit, d.h. Beschäftigte in Teilzeit, Mini- und Midi-Jobs sowie in Leiharbeit, stark angestiegen. Von 24 Prozent im Jahr 2001 erhöhte sich dieser auf 38 Prozent im Jahr 2020.³ Ohne substanzielle Teilzeit, also Teilzeit abzüglich der Minijobs und der Teilzeit-Midijobs, beträgt der Anteil immer noch 18 Prozent. Dieser Wert liegt seit Jahren auf diesem hohen Niveau.

Vielfach tragen Frauen das durch Nichtnormalarbeit entstehende Risiko geringer Altersrenten. So beträgt beispielsweise der Frauenanteil in Bayern an den Teilzeitbeschäftigten insgesamt 76 Prozent, an den geringfügigen Beschäftigten 67 Prozent und an den Midi-Jobs 81 Prozent.

Gerade die Teilzeitbeschäftigung hat sich in Bayern im Zeitraum der Jahre 2005 bis 2020 auf mehr als 2,2 Millionen nahezu verdoppelt. Im Jahr 2018 arbeiteten unter den knapp 30 Prozent Teilzeitbeschäftigten in Bayern rund 11 Prozent ab 25 Stunden in der Woche, ca. 9 Prozent zwischen 15 und 24 Stunden und 10 Prozent unter 15 Stunden. Die Gründe für diese Erwerbsformen sind vielfältig. Nicht selten werden bei Befragungen als Grund für die geringe eigene Stundenzahl in der Teilzeit die mangelnde Stundenaufstockung durch den

³ https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/arbeit/panel_2020_i_final.pdf

Entwicklung atypischer Beschäftigungsformen in Bayern



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Arbeitgeber oder fehlende Betreuungsmöglichkeiten genannt.

Wie das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in seiner Arbeitszeitrechnung ausführt, beträgt allein das Arbeitszeitpotenzial derer, die in Teilzeit und in Minijobs arbeiten und Verlängerungswünsche ihrer Arbeitszeit äußern, bundesweit 1,4 Millionen Vollzeitäquivalente. Hier zeigt sich ein breites Feld sowohl für Arbeitgeber als auch für die Bayerische Staatsregierung, im Sinne der Gleichstellung am Arbeitsmarkt, der Fachkräftesicherung wie auch dem Verhindern von Altersarmut aktiv zu werden. Allein 44 Prozent der Minijobber*innen äußerten den Wunsch, gerne länger zu arbeiten.

Doch ganz gleich, ob etwa Minijob, Teilzeit, Befristung oder Solo-Selbstständigkeit – ohne entsprechende soziale Absicherung, etwa im Falle von Arbeitslosigkeit, hat all dies negative Effekte auf die Höhe der späteren Rentenzahlung. Aber auch die politische und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands zu einer der größten Niedriglohnregionen Europas⁴ sowie die anhaltende Tariffucht der Arbeitgeber tragen dazu bei, den Aufbau einer guten Absicherung im Alter zu erschweren.

Allein der Entgeltrückstand beim Bruttoverdienst in Vollzeit von nicht-tarifgebundenen gegenüber tarifgebundenen Betrieben betrug im Jahr 2021 rund 600 Euro im Monat. Und dies bei tendenziell längeren Arbeitszeiten der nicht-tarifgebundenen Arbeitnehmer*innen.

Niedrigstlöhne und Tariffucht belasten sowohl die Sozialversicherungssysteme als auch die Beschäftigten. Sie verursachen Einnahmeausfälle in den Sozialversicherungssystemen selbst, verhindern ein Auskommen mit dem Einkommen im Lebensalltag und führen durch eine niedrige Rente zu einer geringeren Absicherung der Menschen im Alter.

Der Blick auf Bayern zeigt: Altersrenten bilden nach wie vor den Großteil der Rentenzugänge. Im Zeitverlauf ist ein moderater Anstieg auf aktuell 63 Prozent zu sehen. Beim Erreichen der Regelaltersgrenze wird diese Rentenart abschlagsfrei gezahlt. Wer vorzeitig Altersrente beziehen möchte, muss für jeden Monat des vorzeitigen Beginns einen Rentenabschlag von 0,3 Prozent, höchstens jedoch 14,4 Prozent, lebenslang in Kauf nehmen.

Seit dem 1. Juli 2014 ist mit der sogenannten „Rente mit 63“ ein Rentenbezug vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze möglich, ohne dass Abschläge zu entrichten sind. Allerdings setzt diese Rentenart für besonders langjährig Versicherte 45 Versicherungsjahre voraus. Zudem wird auch hier das Zugangsalter schrittweise analog der Rente mit 67 auf dann 65 Jahre angehoben.

Rund ein Viertel der Rentenzugänge entfällt in Bayern auf Witwen- und Waisenrenten. Mit einzelnen Schwankungen ist ihr Anteil recht stabil.

Abnehmend sind hingegen die Renten wegen Erwerbsminderung. Lag ihr Anteil noch 1997 bei fast 20 Prozent, sind es aktuell noch 11,3 Prozent. Diese Rentenart wird gezahlt, wenn der oder die Anspruchsberechtigte aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr oder nur bedingt arbeiten kann. In der Regel wird diese Rentenart weit vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze ausbezahlt – allerdings mit hohen Abschlägen von maximal 10,8 Prozent.

4 Vergleiche hierzu die Reporte des DGB Bayern: „Tarifverträge und Tariffucht in Bayern“ (2018) sowie „Tatort Niedriglohn in Bayern“ (2020)

3. Rente in Bayern: Wieviel kommt raus?

Der aktuelle bayerische Sozialbericht⁵ weist aus, dass insbesondere die gesetzliche Rente die wichtigste Einkommensquelle der älteren Bevölkerung ist. Je geringer dabei die gesetzliche Rente ausfällt, desto bedeutsamer ist ihr Anteil am Lebensunterhalt (Bruttohaushaltseinkommen).

So zeigt sich, dass bei Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen (nach Zahl und Alter der Haushaltsmitglieder gewichtetes Nettoeinkommen) von unter 1.500 Euro im Monat der Anteil der Zahlungen der gesetzlichen Rente bei 83,4 Prozent lag. In der Gruppe von 1.500 Euro bis unter 2.000 Euro lag deren Anteil noch bei 72,2 Prozent. Selbst in der Einkommensklasse mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 3.000 Euro behält der Rentenanteil mit 51,5 Prozent noch knapp die Oberhand. Damit ist klar, dass mit der großen Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung gerade in den unteren und mittleren Einkommensklassen in der Regel nur ein geringer Bedeutungsanteil auf Vermögen entfällt.

Die jüngere Entwicklung der Rentenzahlungen zeigt, dass die nominalen Zahlbeträge der Altersrenten im Zugang und Bestand im Zeitraum von 2010 bis 2019 gestiegen sind. So konnten die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge im Bestand um über 30 Prozent gesteigert werden, die der Zugangsrenten gar um 33,5 Prozent. Insofern konnten die

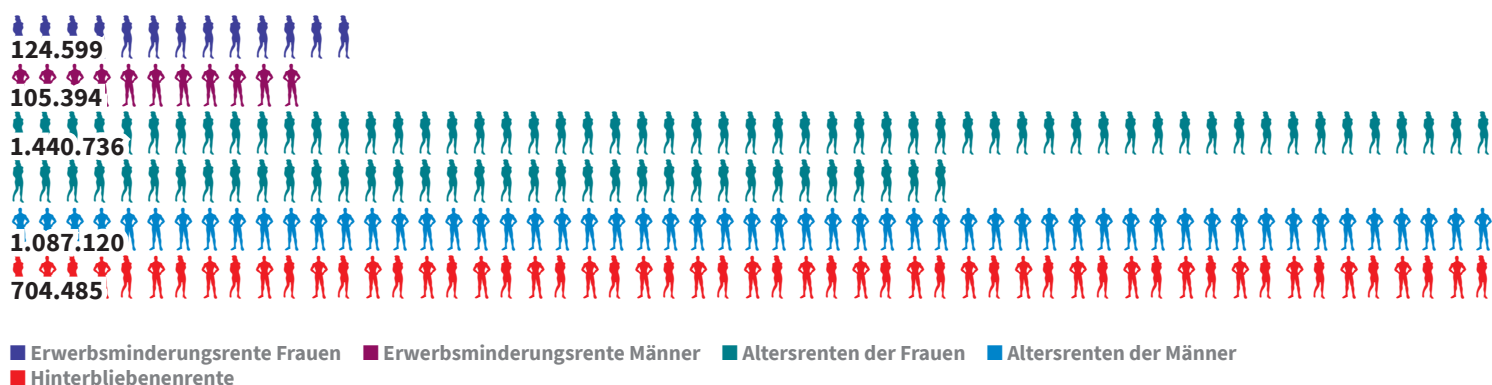
Rentenzahlungen, die vereinfacht gesagt strukturell an die Lohnentwicklung gekoppelt sind, von den durch die Gewerkschaften durchgesetzten Lohnsteigerungen in diesem Zeitraum profitieren. Hinzu kommt, dass die damaligen Inflationsraten deutlich niedriger lagen als im Jahr 2022. So stieg in besagtem Zeitraum der Verbraucherpreisindex lediglich um 13,5 Prozent.

Nicht in diesen Betrachtungszeitraum fallen die letzten Jahre mit allen Belastungen aus der Corona-Pandemie, die mit teils erheblichen Mehrkosten etwa für Gesundheit und Hygiene einhergingen. Auch hier waren Menschen mit niedrigen Einkommen ohne substanzielle Ersparnisse von den außergewöhnlichen Belastungen besonders betroffen.

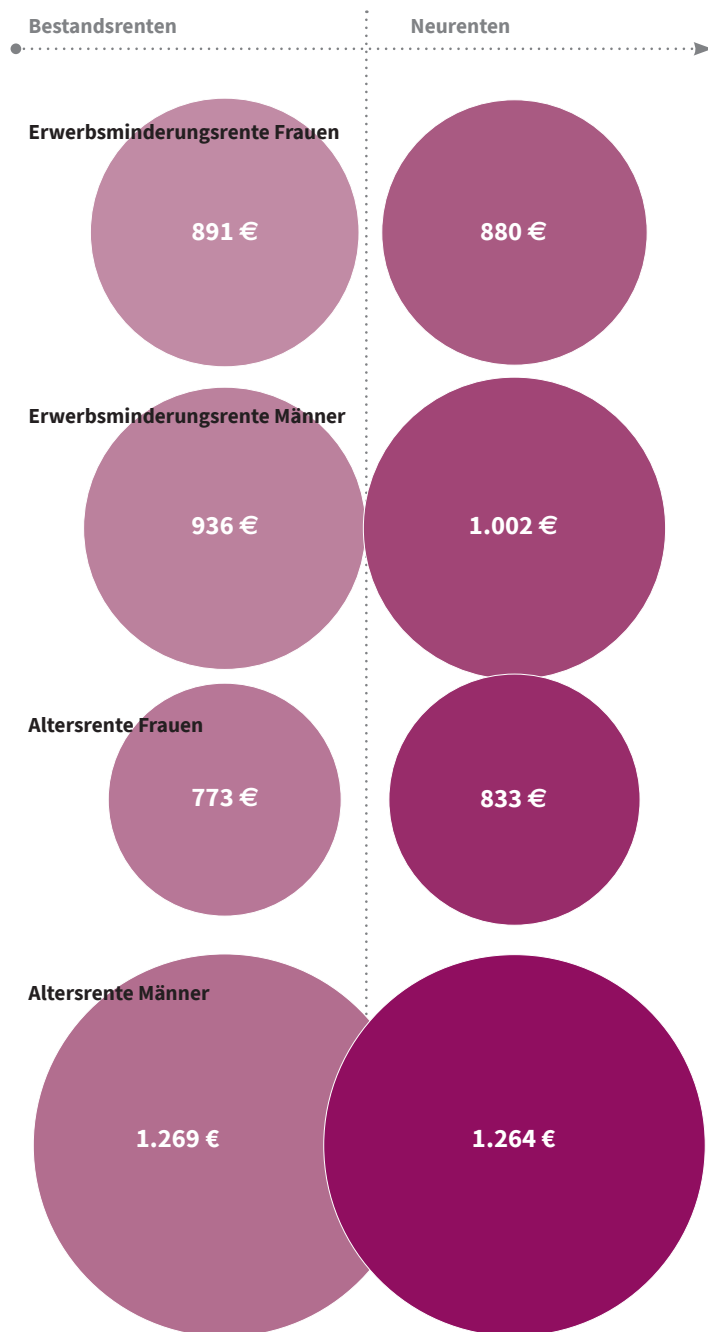
Hinzu kommen die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, die hierzulande mit explodierenden Preisen etwa im Bereich der Energie- und Nahrungsmittelversorgung verbunden sind. Eine Inflationsrate von rund 8 Prozent im Jahr 2022 ist die neue schwierige Realität für Millionen Haushalte. Vor allem Menschen mit geringerem Einkommen, zu denen auch viele Haushalte älterer Menschen zählen, waren und sind angesichts dieser Belastungen häufig schlicht überfordert. Dass Haushalte mit niedrigen Einkommen besonders stark von der Inflation belastet sind, liegt daran, dass die aktuell größten Preistreiber, Energie (+ 35 Prozent) und Lebensmittel

⁵ https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/soziale-lage/k01sps_5_sozialbericht_stmas_220705.pdf

Anzahl der Personen im Rentenbestand Bayern 2021



Rentenzahlungsbeträge in Bayern 2021



(+ 13 Prozent), bei ihnen besonders schwer wiegen. Die auf den ersten Blick üppig wirkende Rentenerhöhung von 5,35 Prozent im Jahr 2022 (West) kann diese zusätzlichen Kosten nicht ausgleichen. Umso unverständlicher war es, die Rentner*innenhaushalte beim ersten Entlastungspaket der Bundesregierung außen vor zu lassen.

Uneinheitliches Bild bei der Rentenhöhe

Der genaue Blick auf die aktuellen Zahlen des Rentenbestands im Vergleich zu den Neurenten⁶ (siehe Grafik: Rentenzahlungsbeträge in Bayern) zeigt ein uneinheitliches Bild. Während Neurentnerinnen in der Erwerbsminderungsrente nach wie vor unterhalb des Bestandes liegen, landen erwerbsgeminderte Neurentner oberhalb des Bestandes. Ein umgedrehtes Bild zeigt sich bei den Altersrenten. Hier liegen die Neurentnerinnen oberhalb, die Neurentner knapp unterhalb des Bestandes.

Die Altersrenten der Frauen liegen bei denjenigen, die 2021 erstmals Rente bezogen, mit durchschnittlich 833 Euro deutlich über dem Zahlungsbetrag der Bestandsrentnerinnen von 773 Euro. Dieser Trend der steigenden Neurenten ist mit dem Wandel im Erwerbsmuster vieler Frauen verknüpft. Sie gehen im Zeitverlauf tendenziell häufiger und für längere Zeiträume einer Erwerbstätigkeit nach als in früheren Zeiten und erhöhen dadurch ihre Rentenansprüche. Gebremst wird diese Ent-

⁶ Aussagen zum Haushaltseinkommen sind aus den in diesem Report abgebildeten Rentenzahlungen nicht ableitbar.



wicklung vom hohen Frauenanteil in atypischen Erwerbsformen wie Teilzeitarbeit und Minijobs ebenso wie im Niedriglohnsektor.

Dies verdeutlicht auch der nach wie eklatant hohe Abstand zwischen den Altersrenten von Frauen und Männern in Bayern. Frauen erhalten im Durchschnitt nur zwei Drittel des Betrages der Männer. Damit liegt die Rentenlücke, der sogenannte „Gender Pension Gap“, mit 34 Prozent nochmals deutlich höher als der ohnehin bereits hohe Verdienstunterschied („Gender Pay Gap“) von zuletzt 22 Prozent (2021).

Baustelle Erwerbsminderung

Wer die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt und nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten kann, erhält eine Erwerbsminderungsrente (EM-Rente). Zumindest im Vergleich der letzten Jahre zeigt der Blick auf die durchschnittlichen Zahlungen der EM-Renten eine deutliche Steigerung bei denjenigen, die erstmals eine EM-Rente erhielten. Lag die durchschnittliche Höhe bei EM-Neurentnern im Jahr 2019 noch bei 904 Euro, sind es im Jahr 2021 1.002 Euro. Bei den EM-Neurentnerinnen zeigt sich für den gleichen Zeitraum eine Steigerung von 780 Euro auf 880 Euro. Dahinter verbergen sich größtenteils Verbesserungen im Bereich der Zurechnungszeiten. So endete bis Juli 2014 die Zurechnungszeit mit Vollendung des 60. Lebensjahres. Bei Rentenbeginn im Jahr 2020 wurde das Ende der Zurechnungszeit auf 65 und 9 Monate erhöht. Bis 2031 soll es schrittweise analog dem gesetzlichen Renteneintrittsalter auf dann 67 Jahre angehoben werden. Diese Verbesserungen dürften zu stärker steigenden EM-Renten führen. Dieser Richtungsumschwung ist auch notwendig, da die EM-Renten schon seit langem zu den großen Sorgenkindern unter den Rentenarten zählten. Um im Bild zu bleiben: Zwar konnte mit den erfolgten Verbesserungen die Intensivstation mittlerweile verlassen werden, die vollständige Genesung steht hingegen noch aus.

Das zeigt sich besonders deutlich beim Bestand der EM-Renten. Hier fehlt es nach wie vor an Verbesserungen. An dieser Stelle zeigt sich, dass die nun zwar angekündigten, aber erst im Jahr 2024 startenden Verbesserungen der Zurechnungszeiten für den Rentenbestand bereits jetzt hätten umgesetzt werden müssen. Denn noch immer liegen die durchschnittlichen Zahlungen der EM-Renten im Bestand deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle. Dadurch droht den Betroffenen die Altersarmut. In Deutschland sind rund 40 Prozent der Menschen in Haushalten mit Erwerbsminderungsrenten armutsgefährdet. Vor dem Hintergrund, dass eine Erwerbsminderung eines der zentralen Armutsrisiken in Deutschland darstellt, braucht es dringend weitere Verbesserungen.

Lag die durchschnittliche Bestands-EM-Rente der Männer im Jahr 2019 bei 883 Euro, ist sie im Jahr 2021 mit 936 Euro um 53 Euro höher. Bei Neurentnern betrug der Zuwachs hingegen rund 100 Euro. Gleiches zeigt sich bei den Bestands-EM-Renten der Frauen. Lag die durchschnittliche EM-Rente im Bestand im Jahr 2019 bei 848 Euro, liegt sie nun mit 891 Euro nur um 43 Euro höher, während bei den Neurentnen der Steigerungsbetrag ebenfalls 100 Euro beträgt.

Die Zahl der Menschen in Bayern, die aufgrund zu geringer Renten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beantragen muss, steigt seit Jahren weiter an. Betraf dies im Jahr 2006 rund 82.000 Menschen, waren es Ende 2021 bereits 129.000. Zuletzt gab es bis Mitte 2022 nochmals eine massive Steigerung auf 137.000. Dabei zeigt sich, dass etwas weniger Menschen die Grundsicherung bei Erwerbsminderung (55.000) beanspruchen und etwas mehr die Grundsicherung im Alter (82.000). Der starke Anstieg der Gesamtzahl ist dabei auf die Grundsicherung im Alter zurückzuführen. Gerade bei dieser ist davon auszugehen, dass die Zahlen fast zwei Drittel unterschätzt sind. Hintergrund ist die Beobachtung, dass ein erheblicher

Anteil der Betroffenen etwa aus Unwissenheit oder Scham, Angst vor bürokratischen Hürden oder der Sorge, ihre Kinder könnten herangezogen werden, ihre Ansprüche erst gar nicht geltend macht. Die starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf eine hohe verdeckte Altersarmut hin⁷. Hier braucht es dringend Verbesserungen sowohl durch entsprechende Informationen für Betroffene als auch durch vereinfachte Antragsverfahren.

Ein stabiles Erwerbsleben ist das Fundament

Das Rentensystem kennt unterschiedliche Rentenarten, darunter die Altersrente für langjährig Versicherte, für die 35 Versicherungsjahre notwendig sind, oder die Altersrente für besonders langjährig Versicherte, die sogar 45 Versicherungsjahre erfordert.

Wie den beiden Grafiken zum „Rentenzugang in Bayern 2021 nach Rentenarten“ entnommen werden kann, weichen die Zahlungen für diese beiden Rentenarten teils deutlich vom Durchschnittsbetrag der gesetzlichen Altersrente insgesamt ab. Stabile Erwerbsverläufe zusammen mit langjähriger Versicherungs- wie Beitrags Konstanz führen zu deutlich höheren Altersrenten.

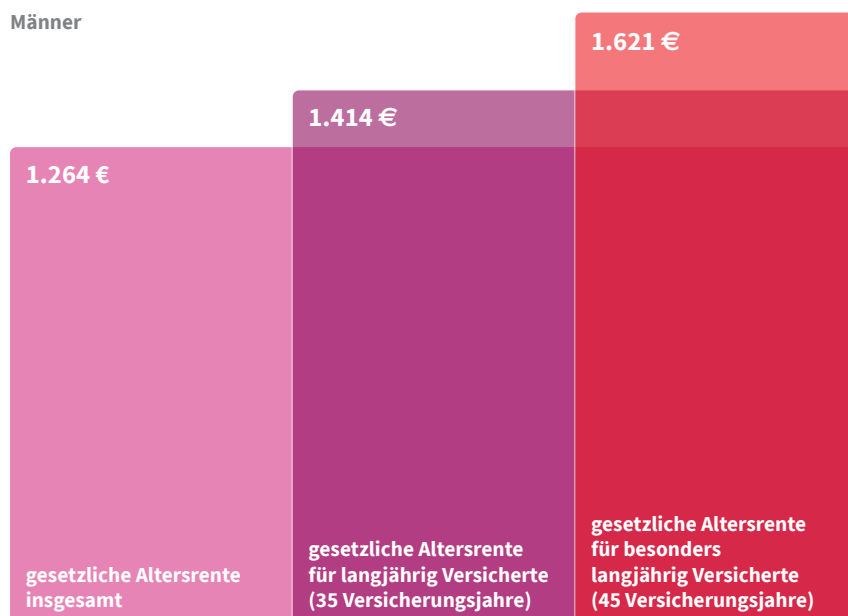
Der durchschnittliche Zahlungsbetrag der Neurentner des Jahres 2021 in Bayern lag bei 1.264 Euro, bei den Neurentnerinnen waren es 833 Euro. Langjährig Versicherte beider Geschlechter konnten diese Werte übertreffen. Während dies bei den Männern immerhin 150 Euro ausmachte, waren dies bei den Frauen nur 33 Euro.

Bei denjenigen mit einem besonders langen Versicherungsverlauf und der entsprechenden Altersrente sieht das Bild nochmals besser aus. Männer kamen hier auf durchschnittlich 1.621 Euro, Frauen immerhin auf 1.180 Euro. Im Vergleich zur jeweiligen Gesamtdurchschnittsrente ergibt sich damit bei beiden Geschlechtern ein Plus von rund 350 Euro.

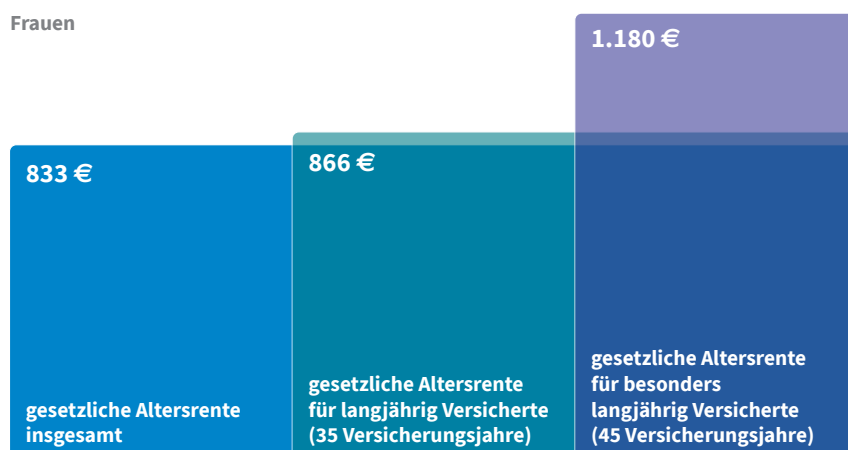
Neben einem stabilen Erwerbsverlauf braucht es auch einen guten Verdienst, um über die so gesammelten Entgeltpunkte eine auskömmliche Rente zu erhalten. Ziel der bayerischen Sozial-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik müsste es somit sein, diese Faktoren zu stärken. Sprich: Statt prekärer Beschäftigung braucht es mehr unbefristete, gut

Rentenzugang in Bayern 2021 nach Rentenarten

Männer



Frauen



» Um die Einkommen und damit die Rentenansprüche zu stärken, bedarf es einer Trendumkehr in der Tarifbindung.

bezahlte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Bayern. Ein Garant hierfür sind Tarifverträge.

Mehr Rente mit Tarif

Die längerfristige Entwicklung zeigt jedoch eine ungebrochene Tariffucht der Arbeitgeber. Unterlag im Jahr 2002 in Bayern nur eine hauchdünne Mehrheit der Betriebe keiner Tarifbindung (51 Prozent), war dies 2020 bereits für drei Viertel (75 Prozent) der Betriebe der Fall. In der Folge sank auch der Anteil der Beschäftigten, die von einer Tarifbindung profitieren. Waren 2002 noch 70 Prozent der Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen tätig, lag dieser Anteil im Jahr 2020 nur noch bei 49 Prozent.

Wie der DGB-Report „Tarifverträge und Tariffucht in Bayern“ aufzeigt, ist dies keinesfalls trivial, da sich die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen unterscheiden. Beschäftigte in Betrieben ohne Tarifbindung verdienen weniger als ihre Kolleg*innen in Unternehmen mit Tarifbindung. Zudem arbeiten sie länger und sind tendenziell schlechteren Arbeitsbedingungen ausgesetzt. Auch Urlaubsansprüche, also Erholungszeit für ein langes gesundes Arbeitsleben oder Komponenten wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, die ebenfalls der Sozialversicherungspflicht unterliegen und damit die eigene Rente stärken, unterscheiden sich gravierend.

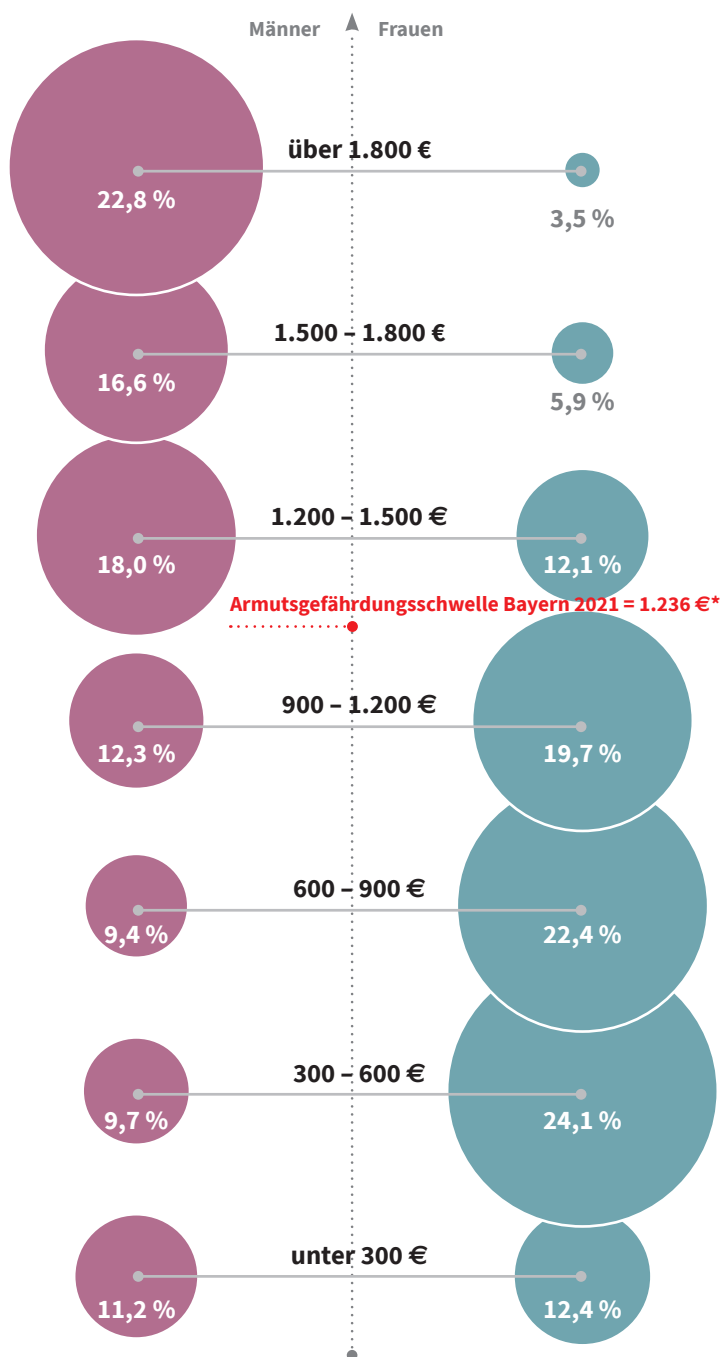
Um die Einkommen und damit auch die zukünftigen Rentenansprüche der Menschen in Bayern zu stärken, bedarf es schnellstens einer Trendumkehr in der Tarifbindung. Ein wichtiger Ansatz hierzu liegt in einem bayerischen Tariftreue- und Vergabegesetz. Während mit Ausnahme von Sachsen alle anderen Bundesländer dieses längst umgesetzt haben, steht Bayern noch immer auf der Bremse. Der DGB Bayern fordert von der Bayerischen Staatsregierung, auch im Freistaat ein Tariftreue- und Vergabegesetz einzuführen. Zudem gilt es, die nun bestehende EU-Richtlinie über angemessene Mindestlöhne aus dem Jahr 2022 aktiv aufzugreifen. Hierin sind die Mitgliedstaaten mit einer tarifvertraglichen Abdeckung von weniger als 80 Prozent verpflichtet, einen Aktionsplan zur Förderung von Tarifverhandlungen zu erstellen. Der Aktionsplan sollte einen klaren Zeitplan und spezifische Maßnahmen zur schrittweisen Erhöhung der tarifvertraglichen Abdeckung enthalten.⁸

Eine Auswertung der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten für Bayern zeigt, dass von den mehr als 3,7 Millionen Vollzeitkräften mehr als 1,6 Millionen Menschen, das entspricht rund 43 Prozent, selbst nach 40 Arbeitsjahren eine Rente unterhalb von 1.200 Euro und damit auch unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle erwartet. Dies verdeutlicht einmal mehr den politischen Handlungsauftrag, den Niedriglohnbereich endlich wirksam trockenzulegen und die gesetzliche Rente weiter zu stärken.

⁸ https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-einigt-sich-auf-einheitliche-standards-fur-mindestloehne-2022-06-07_de

Altersrenten in Bayern 2021

nach Zahlbetragsklassen in %



* Einpersonenhaushalt bei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung, abrufbar unter www.destatis.de

Altersrenten und ihre Verteilung

Bei der Betrachtung der Grafik „Altersrenten in Bayern 2021 nach Zahlbetragsklassen“ fällt sofort das gravierende Gefälle innerhalb, aber besonders zwischen den Geschlechtern auf.

Während immerhin knapp 23 Prozent der Altersrentner einen Zahlbetrag von über 1.800 Euro erhielten, waren dies bei den Frauen nur 3,5 Prozent. Auch in den beiden darauffolgenden Zahlbetragsklassen dominieren die Anteile der Rentner gegenüber den Rentnerinnen. Bei den unteren vier Zahlbetragsklassen, die alle unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.236 Euro lagen, dominieren hingegen jeweils die Rentnerinnen. Die überwältigende Mehrheit von 78,6 Prozent der Rentnerinnen blieb damit mit ihren eigenen Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Bei den Rentnern ist dieser Anteil zwar deutlich geringer, er liegt allerdings mit fast 43 Prozent auf einem ebenfalls bedenklich hohen Niveau.

Die eigenen gesetzlichen Rentenzahlungen müssen im Alter nicht die einzige Einkommensquelle sein. Dennoch haben diese ein hohes Gewicht. Geringe eigene Rentenansprüche erhöhen die Armutsgefahr. Gerade für Seniorinnen gilt: Es gibt kein anderes Bundesland, in dem die Gefahr für Altersarmut so hoch ist wie in Bayern – ein beständiger Trend, der sich bereits seit 2005 jährlich wiederholt.

Mit 26 Prozent war mehr als ein Viertel der über 65-jährigen Frauen in Bayern im Jahr 2021 von Armut bedroht. Auch die Lücke zwischen den Geschlechtern ist in Bayern besonders ausgeprägt. Die Armutsgefährdungsquote der älteren Frauen in Bayern war 2021 um etwa ein Drittel höher als die der gleichaltrigen Männer.

» Altersrente Frauen 2021: 833 €

Erwerbsminderungsrente Frauen 2021: 880 €

Armutsgefährdungsschwelle Bayern 2021: 1.236 €

Diese Problematiken spiegeln sich auch in der Verteilung innerhalb der Zahlbetragsklassen der Altersrente wider. Diese Verteilung und die daran ablesbaren Geschlechterunterschiede belegen, dass es gute Arbeit mit einem guten Einkommen als Basis für eine gute Rente braucht. Dabei sind die bestehenden Geschlechterunterschiede in der Rentenhöhe immer mit in den Blick zu nehmen, um Handlungsoptionen aufzuzeigen, mit denen diese beseitigt werden können.

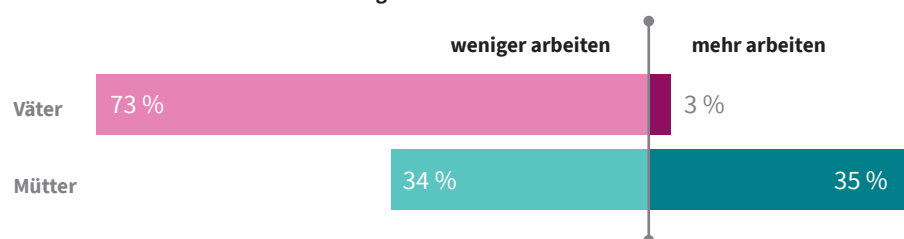
Der notwendige Lückenschluss

Um die Rentenlücke zwischen den Geschlechtern zu schließen sind vielschichtige Ansätze notwendig, die über die Rentenversicherung hinaus reichen. Da es noch immer eher die Frauen sind, die sich um die Kinder, den Haushalt oder aber auch pflegebedürftige Angehörige kümmern, arbeiten sie viel zu oft in Teilzeit oder unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit ganz. Oftmals kehren sie nicht wieder in eine Vollzeitarbeit zurück. Der Wie-

dereinstieg erfolgt häufig im Minijob, in dem wiederum kaum oder keine Rentenpunkte gesammelt werden. Um diese Sorgearbeiten zu bewältigen, braucht es zum einen eine entsprechend ausgebaute Betreuungsinfrastuktur. Zum anderen muss es darum gehen, die Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen gerechter zu verteilen. Durch eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Leben können mehr Frauen erwerbstätig sein. Der Blick auf die Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten zeigt, dass sich besonders Eltern eine gleiche, partnerschaftliche Arbeitszeitverteilung zwischen Mann und Frau wünschen (siehe Grafik unten). Gute Verdienstmöglichkeiten jenseits von Minijobs und unfreiwillig kurzer Teilzeitarbeit tragen dazu bei, auch die Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen zu schließen. Aus der Sorgelücke, der Arbeitszeitlücke und der Entgeltlücke resultiert im Ergebnis eine Rentenlücke. Deswegen braucht es einen Lückenschluss.

Väter wünschen sich kürzere Arbeitszeiten

Von den Eltern in Deutschland würden gern ...



Quelle: Bünning u.a. 2020 (Böckler Impuls 19/2020), eigene Darstellung

4. Rente im regionalen Vergleich

Der Blick auf die nachfolgenden Rentenhöhen in den bayerischen Regierungsbezirken, Städten und Kreisen verdeutlicht die vorherrschenden regionalen Unterschiede, die auf die jeweilige Wirtschafts- und Verdienststruktur im Wandel der Zeit verweisen.

Auf der Ebene der Regierungsbezirke bildet Unterfranken bei den männlichen Neurentnern im Jahr 2021 mit durchschnittlich 1.313 Euro die Spitze, während das benachbarte Oberfranken mit 1.234 Euro das Schlusslicht darstellt. Ebenso wie auch Schwaben und Oberbayern liegen die Durchschnittsrenten in Oberfranken unterhalb des Landesdurchschnitts von 1.264 Euro. Einzig Oberfranken bleibt unterhalb des bundesdeutschen Durchschnitts von 1.237 Euro.

Deutlich magerer sieht es auf Regierungsebene bei den Frauen aus. Hier erreicht Oberbayern mit durchschnittlich 873 Euro den Spitzenwert, Niederbayern kommt als Schlusslicht im Schnitt lediglich auf 770 Euro. Auffällig ist, dass alle Regierungsbezirke – selbst der bayerische Spitzenreiter Oberbayern – unterhalb des Bundesschnitts von 876 Euro bleiben. Doch auch beim Landesdurchschnitt von 833 Euro liegen lediglich Oberbayern, Mittelfranken und Oberfranken darüber.

Auf der Ebene der Städte und Kreise vergrößern sich die Spreizungen nochmals deutlich. Die höchste Durchschnittsrente beim Rentenzugang 2021 erhielten Männer mit 1.563 Euro im Landkreis Eichstätt. Das sind 574 Euro mehr als beim Schlusslicht Berchtesgadener Land mit 989 Euro.

Bei den Frauen steht der Landkreis München mit durchschnittlich 965 Euro am besten da. Den letzten Platz nimmt der Landkreis Cham mit lediglich 686 Euro ein. Das entspricht einer Differenz von 279 Euro.

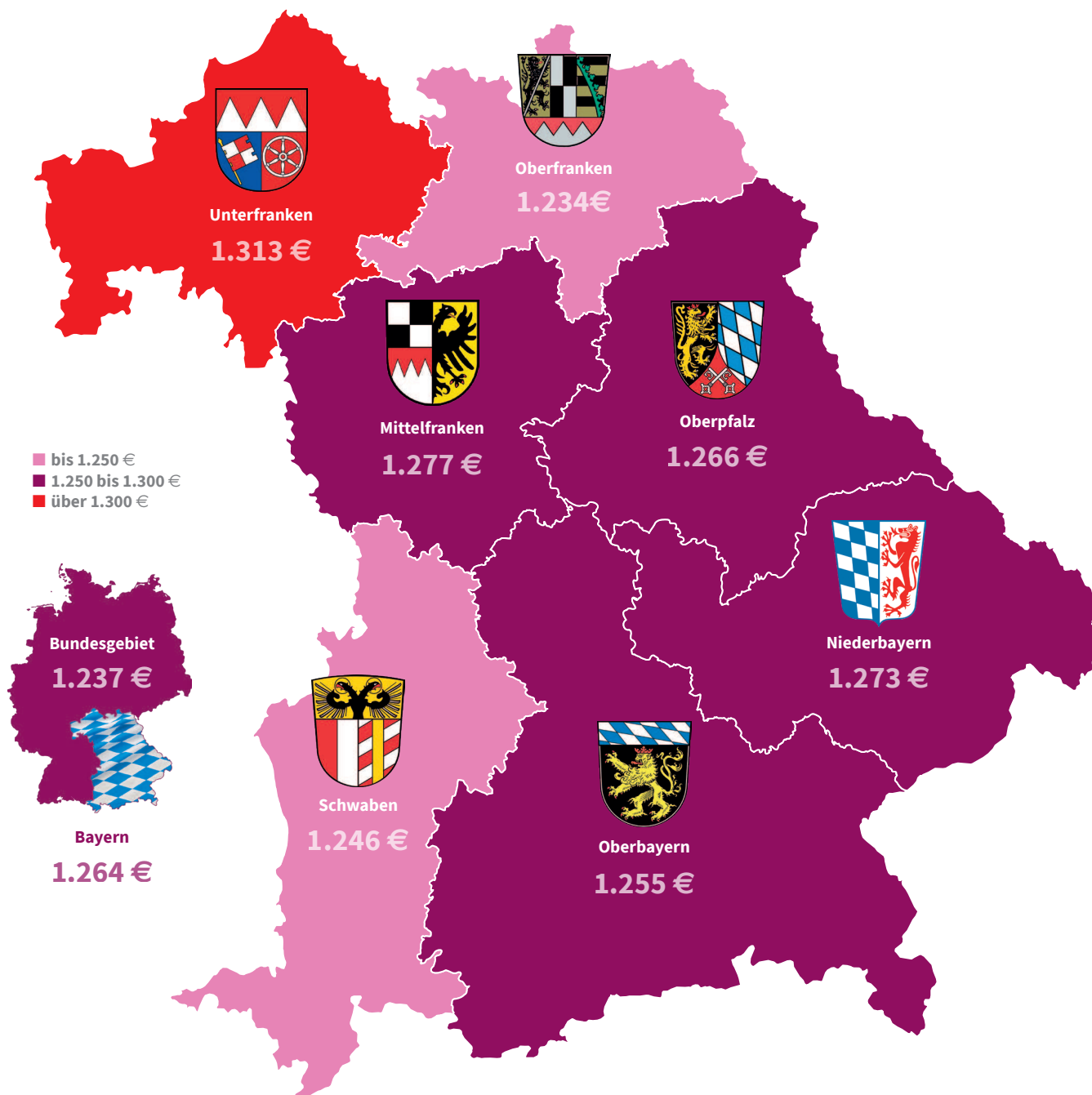
Die hier zum Vorschein kommenden Ungleichgewichte in der wirtschaftlichen und damit auch sozialen Entwicklung Bayerns verweisen auf den hohen Handlungsbedarf, um gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Hierzu bedarf es einer gezielten Wirtschafts-, Regional- und Strukturpolitik, um die Ungleichgewichte in Bayern aktiv anzugehen. Allein der Umstand, dass beispielsweise die Spreizung des Niedriglohnrisikos in Bayern von 8,3 Prozent in der Stadt Erlangen bis zu 28,2 Prozent in der Stadt Hof reicht, verdeutlicht, dass ohne ein Umsteuern weiterhin große regionale Ungleichgewichte nicht zuletzt auch bei der Rentenhöhe drohen (vgl. Report „Tatort Niedriglohn in Bayern“).

Es bedarf einer gezielten Wirtschafts-, Regional- und Strukturpolitik, um die Ungleichgewichte in Bayern aktiv anzugehen.

Altersrente Männer

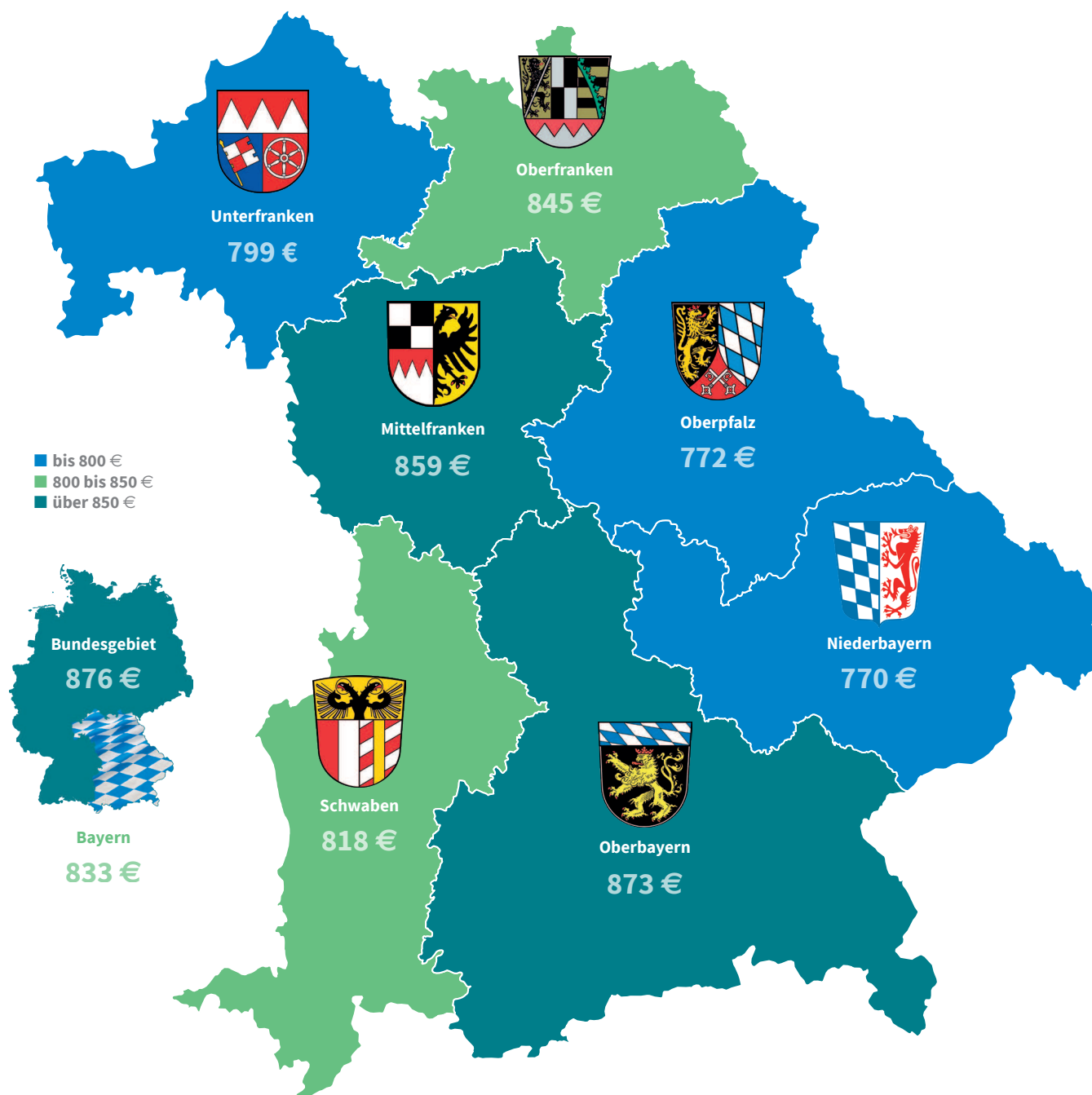
Rentenzugang 2021



Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Durchschnittsbeträge, die von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden. Die Werte geben eine Orientierung, jedoch nur bedingt die tatsächliche Rentenhöhe von Arbeitnehmer*innen mit langer oder besonders langjähriger Versicherungsdauer wieder. Nicht berücksichtigt wird zudem der Familienzusammenhang oder weitere Einkünfte.

Altersrente Frauen

Rentenzugang 2021

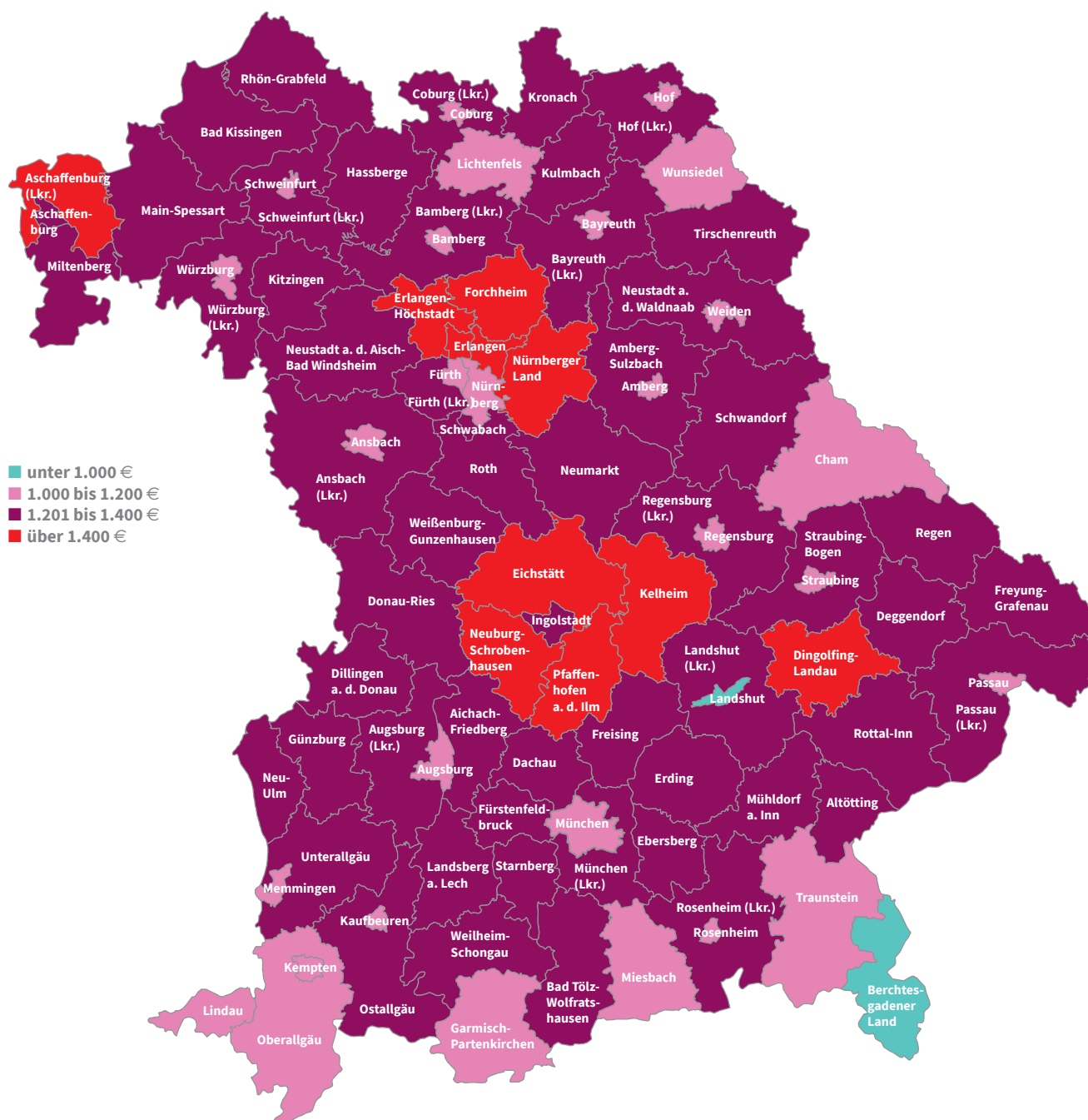


Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Durchschnittsbeträge, die von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden. Die Werte geben eine Orientierung, jedoch nur bedingt die tatsächliche Rentenhöhe von Arbeitnehmer*innen mit langer oder besonders langjähriger Versicherungsdauer wieder. Nicht berücksichtigt wird zudem der Familienzusammenhang oder weitere Einkünfte.

Kartengrundlage:
Wikimedia Commons

Regionaler Durchschnittszahlbetrag Männer

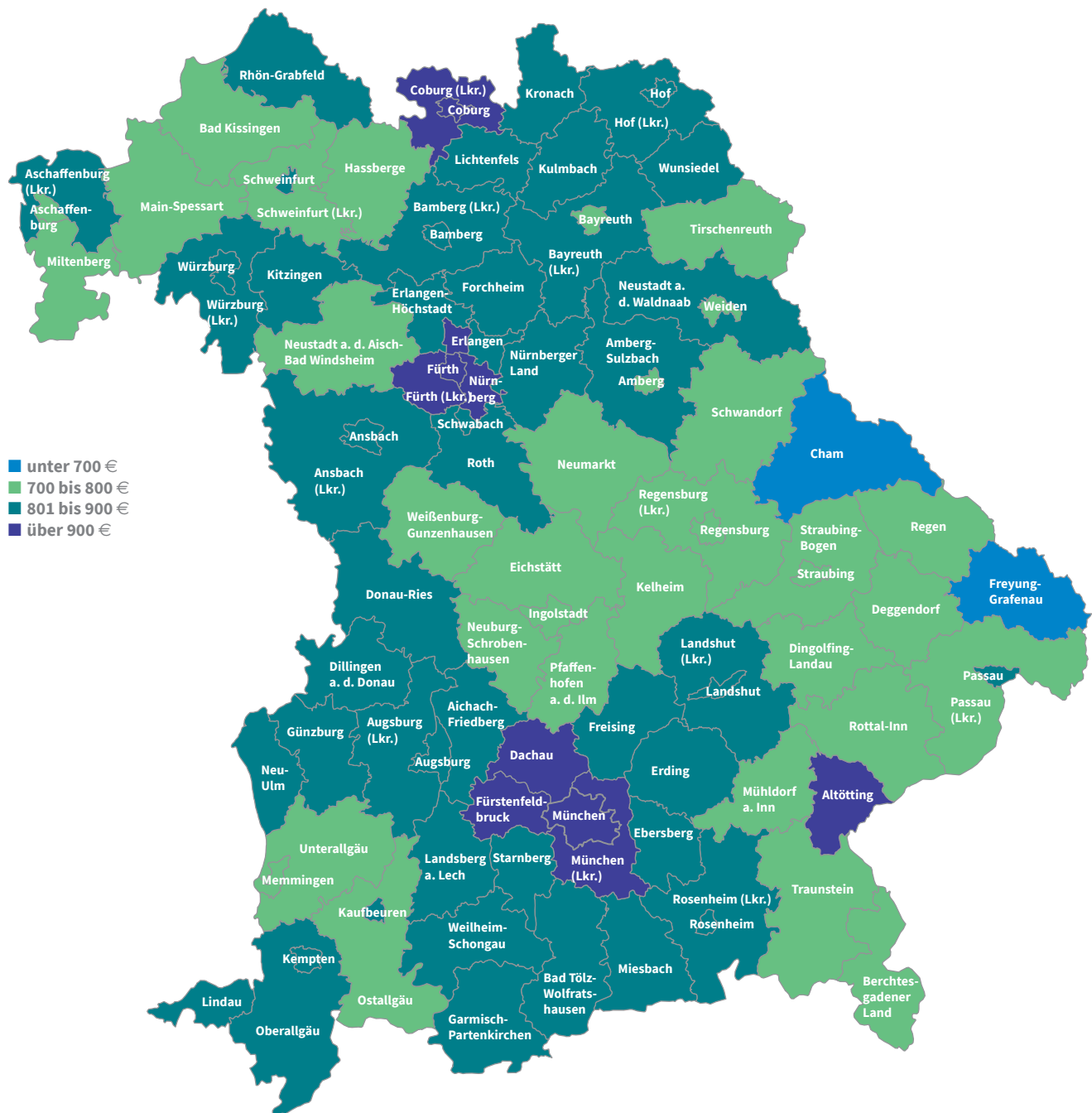
Rentenzugang 2021 (Rente wegen Alters)



Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Durchschnittsbeträge, die von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden. Die Werte geben eine Orientierung, jedoch nur bedingt die tatsächliche Rentenhöhe von Arbeitnehmer*innen mit langer oder besonders langjähriger Versicherungsdauer wieder. Nicht berücksichtigt wird zudem der Familienzusammenhang oder weitere Einkünfte.

Regionaler Durchschnittszahlbetrag Frauen

Rentenzugang 2021 (Rente wegen Alters)



Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Durchschnittsbeträge, die von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden. Die Werte geben eine Orientierung, jedoch nur bedingt die tatsächliche Rentenhöhe von Arbeitnehmer*innen mit langer oder besonders langjähriger Versicherungsdauer wieder. Nicht berücksichtigt wird zudem der Familienzusammenhang oder weitere Einkünfte.

Kartengrundlage:
Wikimedia Commons

5. Erwerbsminderung: Weitere Verbesserung

Bei der Verteilung der EM-Renten nach Zahlbetragsklassen fällt bei den Frauen die stärkere Ballung rund um den Zahlbetrag zwischen 600 und 1.200 Euro auf. Bei den Männern hingegen betrifft dies den Zahlbetrag zwischen 900 und 1.500 Euro, also ein höheres Niveau.

Fast zwei Drittel der Männer und rund 80 Prozent der Frauen blieben allein mit ihren Ansprüchen aus der gesetzlichen EM-Rente unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle von 1.236 Euro im Jahr 2021.

Die beständig wachsende Zahl derer, die ergänzend Grundsicherung bei Erwerbsminderung beziehen, lag zuletzt bei rund 55.000. 2010 waren es noch rund 39.000.

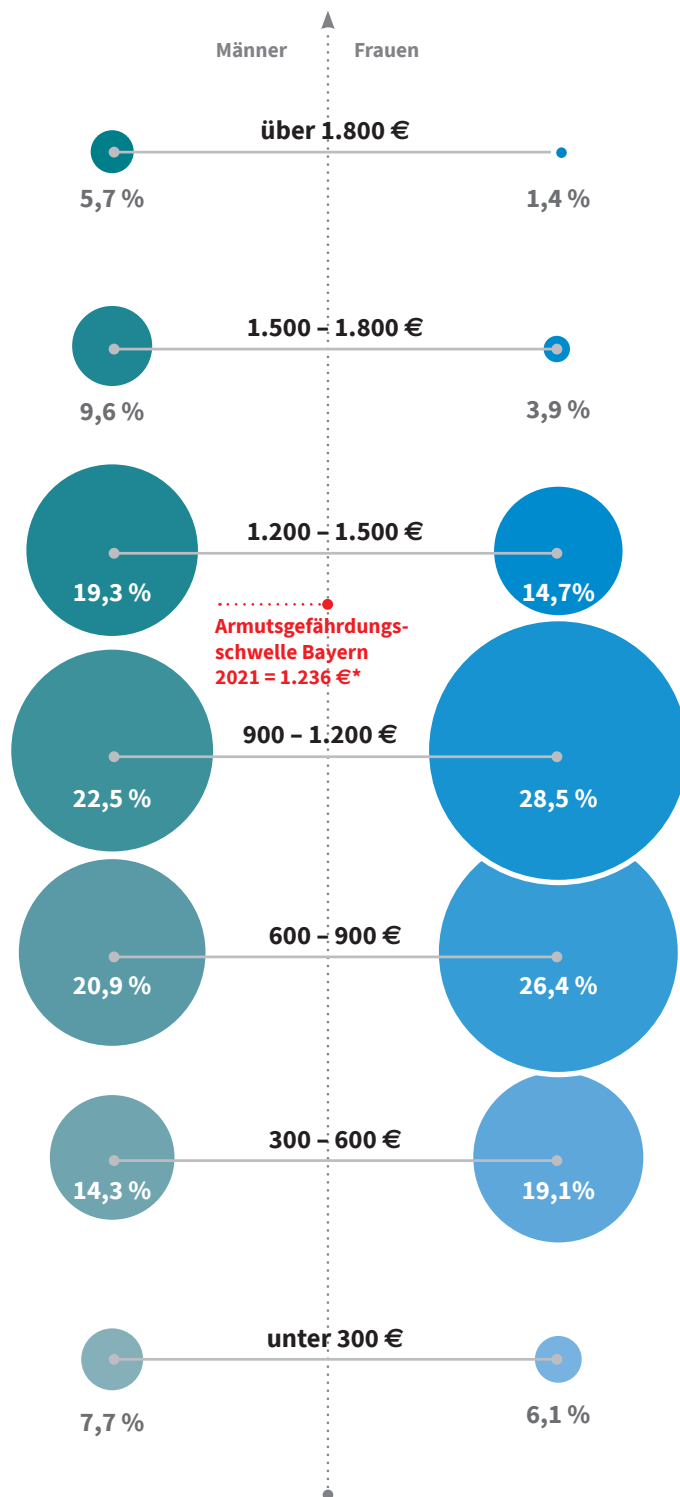
Abschläge streichen

Aus Sicht des DGB Bayern braucht es vor allem Veränderungen mit Blick auf die lebenslangen Abschläge in Höhe von bis zu 10,8 Prozent im Falle des frühzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben auf Grund einer Erwerbsminderung. In Bayern liegt der durchschnittliche Eintrittszeitpunkt derzeit bei rund 53 Jahren und damit mehr als 10 Jahre vor dem regulären und sich weiter gen 67 verschiebenden Renteneintrittsalter. Aus sozialpolitischer Sicht sind diese systemwidrigen Abschläge nicht zu rechtfertigen. Niemand scheidet freiwillig aus, sondern weil die gesundheitliche Verfassung ein Weiterarbeiten nicht mehr oder aber nur eingeschränkt zulässt. Daher sind diese Abschläge zu streichen.

Auch muss sich zeigen, wie die für 2024 angekündigte Verbesserung der Zurechnungszeiten auf die Bestandsrenten der EM-Rentner*innen wirkt. Bereits seit 2014 konnten durch den Einsatz des DGB verschiedene Verbesserungen für neue Renten wegen Erwerbsminderung erreicht werden. Der DGB kritisierte allerdings, dass diese Verbesserungen nur für die Beschäftigten galten, die neu eine EM-Rente erhielten. All diejenigen, die bereits eine EM-Rente bezogen, blieben außen vor. Der Druck des DGB hat gewirkt. Es ist gut, dass es hier nun zu Verbesserungen kommt.

Erwerbsminderungsrenten in Bayern 2021

nach Zahlbetragsklassen in %

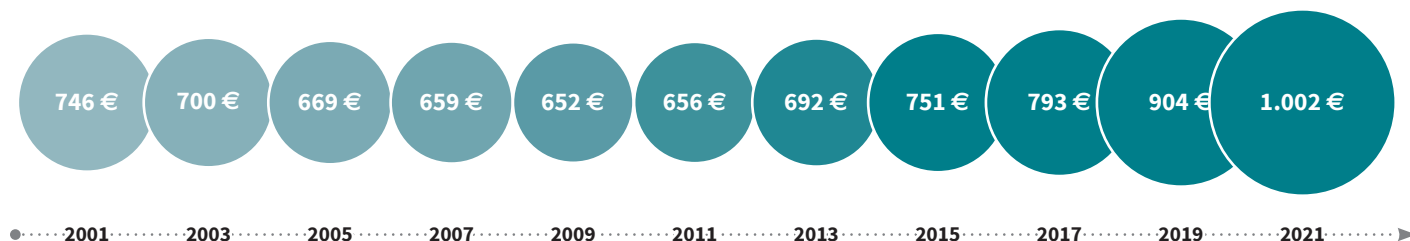


* Einpersonenhaushalt bei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung, abrufbar unter www.destatis.de

en, aber keine Entwarnung

Entwicklung der Erwerbsminderungsrenten in Bayern

Männer



Frauen



Die Grafik zur „Entwicklung der Erwerbsminderungsrenten in Bayern“ enthält eine Zweiteilung. Während die Rentenzahlungsbeträge zunächst bis etwa in das Jahr 2009 stetig zurückgingen, ist im Anschluss ein konstanter Anstieg zu erkennen. Dieser nahm zuletzt aufgrund der bereits genannten Verbesserung der Zurechnungszeiten an Fahrt auf.

Männer

Das jahrelange Absinken, selbst des Nominalbetrags, der EM-Rente scheint vorbei. In den letzten Jahren war ein stetiger Anstieg auf zuletzt durchschnittlich 1.002 Euro zu verzeichnen. Trotz alledem wiegen die Jahre des Abbaus schwer. Vielfach kann noch immer nicht davon ausgegangen werden, dass eine Lebensstandardsicherung allein über die gesetzliche EM-Rente möglich ist.

Frauen

Auch bei dieser Rentenart zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede im Versorgungsniveau. Die durchschnittliche EM-Rente der Frauen liegt mit 880 Euro um 122 Euro niedriger als die der Männer. Bei den Frauen zeigt sich jedoch ein ähnliches Muster wie bei den Männern. Auch hier sind die Zahlungsbeträge in den letzten Jahren immer weiter angestiegen.

Für beide Geschlechter gilt, dass sie in den letzten Jahren von den bisher angelaufenen Verbesserungen bei der Zurechnungszeit profitieren. Weitere Verbesserungen – auch für den Bestand – sollen folgen. So wird bis zum Jahr 2031 die Zurechnungszeit schrittweise auf das 67. Lebensjahr angehoben. Auch der Wegfall der Rentenminderung durch Einkommensverlust (Günstigerprüfung) in den letzten vier Jahren vor der Erwerbsminderung, der für EM-Renten seit 1.7.2014 greift, hat das wieder leicht ansteigende Niveau unterstützt.

6. Ältere am bayerischen Arbeitsmarkt

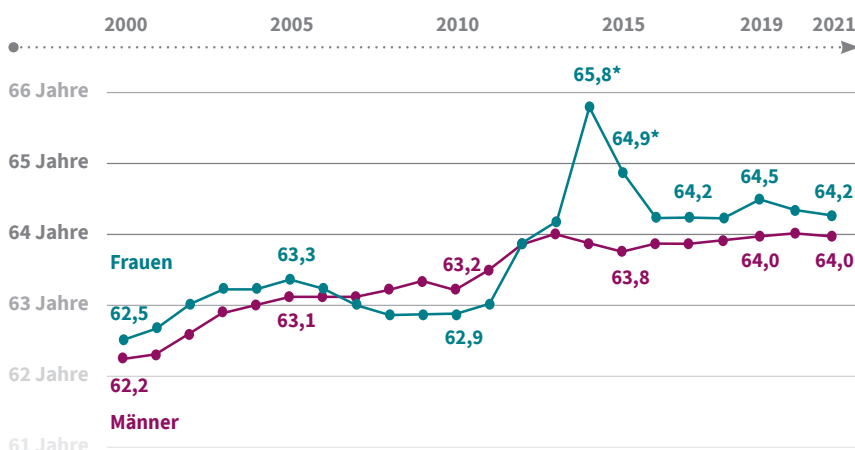
Die Debatte um die Verlängerung der Lebensarbeitszeit wird von interessierter Seite immer wieder angestoßen. Und dies trotz der Tatsache, wie eine Umfrage von Kantar Public im Auftrag der IG Metall deutlich machte, dass mehr als drei Viertel (76 Prozent) der Menschen eine Beschäftigung über das 67. Lebensjahr hinaus als unrealistisch erachten. Statt die Menschen mit immer neuen Forderungen nach einem späteren Renteneintrittsalter zu verunsichern, bedarf es allein mit Blick auf die realen Zahlen am bayerischen Arbeitsmarkt vielmehr massiver Impulse für einen alters- und alternsgerechten Umbau der Arbeitswelt.

Regelaltersgrenze für viele unerreichbar

Die Betrachtung der Grafik „Zugangsalter Altersrenten Bayern“ zeigt im längerfristigen Verlauf für beide Geschlechter ein langsames Ansteigen. Dabei sind auch Verschiebungen zwischen den Geschlechtern zu beobachten. Ein Teil dieser Entwicklungen lässt sich durch gesetzliche Änderungen erklären. Diese reichen vom Auslaufen der Altersrente für Frauen, der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit, von der Verlängerung der Lebensarbeitszeit über Abschlagsregelungen bei vorzeitigem Rentenbeginn bis hin zur sogenannten „Mütterrente“.

Bei den Frauen zeigt sich nach den mütterrentenbedingten statistischen Ausschlägen der Jahre 2014/15 bzw. 2019 eine Rückkehr zum „normalen“ Steigerungspfad. Im Jahr 2021 gingen Frauen in Bayern im Schnitt mit 64,2 Jahren in Altersrente, im Jahr 2000 lag das Renteneintrittsalter noch bei 62,5 Jahren. Zwei Monate früher, mit durchschnittlich 64 Jahren, gingen Männer in Bayern im Jahr 2021 in Altersrente. Hier lag das Renteneintrittsalter im Jahr 2000 noch bei 62,2 Jahren. Trotz dieser Steigerungen bleibt die Regelaltersgrenze noch immer weit entfernt. Diese lag für das Jahr 2021 bei 65 Jahren und 10 Monaten und sie steigt bis zum Jahr 2031 schrittweise auf 67 Jahre an.

Zugangsalter Altersrenten Bayern



* Sondereffekte durch „neue“ Mütterrenten 2014 und 2015: Viele Frauen im Alter ab 65 haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind mit Geburt vor 1992 die Wartezeit von fünf Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

» **Es braucht massive Impulse für einen alters- und alternsgerechten Umbau der Arbeitswelt.**

Übergänge sicher gestalten

Bei einem vorzeitigen Rentenbeginn drohen massive Abschläge bei der Rente. Der Abschlag beträgt pro Monat vorzeitiger Inanspruchnahme 0,3 Prozent. Der maximale lebenslange Abschlag liegt bei 14,4 Prozent. Daher sind sichere Übergänge in die Rente so wichtig. Ob ein sicherer Übergang gelingt, entscheidet sich zum einen im Rentenrecht selbst, etwa wenn das Renteneintrittsalter geändert wird. Zum anderen spielt die Situation am Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle, d.h. ob es den Beschäftigten ermöglicht wird, überhaupt bis zum Rentenalter erwerbstätig zu sein. Immer vorausgesetzt: Die Gesundheit spielt mit.

Trotz der auch aktuell nicht zu überhörenden Rufe nach Fachkräften sinken die Wiederbeschäftigungschancen nach Arbeitslosigkeit mit steigendem Alter rapide.⁹ So gelingt es zwar rund 80 Prozent der arbeitslosen Frauen und Männer im Alter von 47 bis 49 Jahren, innerhalb von zwei Jahren wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erhalten. Zwischen dem 63. und 64. Lebensjahr gelingt ein solcher Wiedereinstieg nur noch fünf Prozent der Männer und neun Prozent der Frauen – und damit einer absoluten Minderheit.

Diese Befunde schlagen sich auch in der Arbeitslosenstatistik nieder. Im Monatsbericht November 2022 stellten die Menschen ab 55 Jahren die größte Gruppe innerhalb der bayrischen Arbeitslosen (67.189 von 231.993) wie auch unter den Langzeitarbeitslosen (24.653 von 59.463). Gleichzeitig wuchs ihre Zahl wie auch ihr Anteil innerhalb der letzten zwei Jahre.

Somit zeigt sich, dass es trotz der vielfachen Fachkräftedebatten noch immer ein weiter Weg ist, bis echte Chancengerechtigkeit am Arbeitsmarkt im Alter erreicht werden kann. Stattdessen kommen hier die weiter vorherrschenden Vorbehalte der Arbeitgeber gegenüber älteren Mitarbeiter*innen und deren vermeintlich gemindertem Leistungsvermögen zum Vorschein. Die weiterhin zu beobachtenden Mängel in den Betrieben und Verwaltungen in Fragen der Gesundheitsförderung wie auch der Qualifizierung Älterer lassen kein Umdenken der Arbeitgeber in der Fläche erkennen.

Vielmehr zeigt sich, dass die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre nach wie vor sowohl an der Lebensrealität der Menschen wie auch an den betrieblichen Realitäten vorbeigeht. Es geht darum, die Beschäftigten in die Lage zu bringen, bis zum Renteneintrittsalter arbeiten zu können. Eine weitere Ausdehnung der Lebensarbeitszeit, wie sie von wirtschaftsliberalen Wissenschaftler*innen und Arbeitgebervertreter*innen immer wieder in die Debatte eingebracht wird, stellt lediglich eine weitere Rentenkürzung dar.

⁹ <http://doku.iab.de/kurzber/2018/kb1118.pdf>

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Alter 2021*

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Älterer in Bayern

Der genauere Blick auf den bayerischen Arbeitsmarkt für Ältere erhärtet diese Sicht. Im rentennahen Alter nimmt der Anteil eines Jahrgangs, der noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, beständig ab.

Während von den 60-Jährigen im Jahr 2021 noch 57,7 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, sinkt der Anteil über 51,9 Prozent bei den 62-Jährigen, 20,7 Prozent der 64-Jährigen, auf nur noch 14,3 Prozent bei den 65-Jährigen.

Deutschland gesamt

33.538.976

Bayern gesamt

5.646.006

684.710
52,6 %

60 Jahre

116.417
57,7 %

687.272
54,9 %

61 Jahre

106.866
55,4 %

618.358
51,2 %

62 Jahre

96.231
51,9 %

478.635
42,2 %

63 Jahre

75.139
42,9 %

235.943
21,4 %

64 Jahre

34.836
20,7 %

151.723
14,3 %

65 Jahre

23.092
14,3 %

Regelaltersgrenze 2021 = 65 Jahre + 10 Monate

57.118
5,6 %

66 Jahre

8.654
5,7 %

43.311
4,4 %

67 Jahre

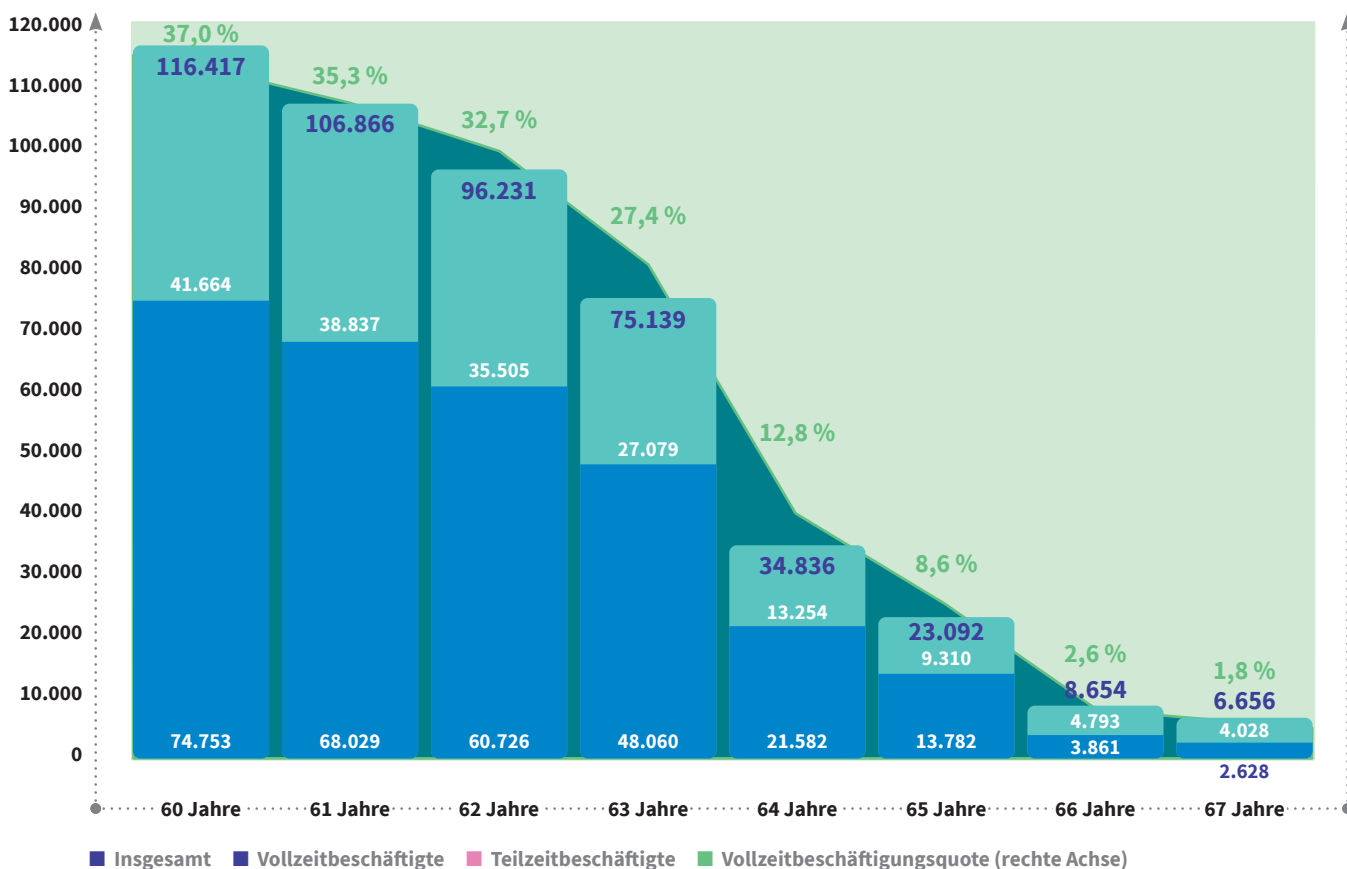
6.656
4,6 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stichtag 30.6.21), Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung

* Die Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung an der Bevölkerung.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im rentennahen Alter 2021 in Bayern

Beschäftigungszahlen und -quoten zwischen 60 und 67 Jahren am 30.06.2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Wird zwischen Teilzeit und Vollzeitbeschäftigung unterschieden, zeigt sich der Handlungsbedarf, um die Situation älterer Menschen am Arbeitsmarkt zu verbessern, noch eindrücklicher.

Die Vollzeitbeschäftigungsquoten, bezogen auf den jeweiligen Jahrgang der Gesamtbevölkerung, sinken nochmals stärker. Nur noch 37 Prozent der 60-Jährigen im Jahr 2021 arbeiteten in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit. Bei den 63-Jährigen waren es lediglich 27,4 Prozent und bei den 65-Jährigen gerade noch 8,6 Prozent.

Für all diejenigen, die nicht bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter erwerbstätig sein können, bedeutet dies eine Kürzung ihrer

Altersrente. Sie müssen diese Kürzungen in Kauf nehmen, wenn sie beispielsweise nach dem Arbeitsplatzverlust keinen Wiedereinstieg in Beschäftigung finden. Dagegen nehmen die Minijobs im Alter weiter zu. Bundesweit hat sich die Zahl der minijobbenden Rentner*innen seit dem Jahr 2000 auf über eine Million (2021) mehr als verdoppelt.¹⁰

Noch immer fehlt es an den Voraussetzungen, damit möglichst viele Beschäftigte bis zur Regelaltersgrenze einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen können. Neben dem Angebot an alters- und altersngerechten Arbeitsplätzen braucht es hier auch gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen, damit die Beschäftigten das Rentenalter gesund erreichen.

¹⁰ https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV106.pdf

7. Hauptdiagnosen für eine Erwerbsminderung

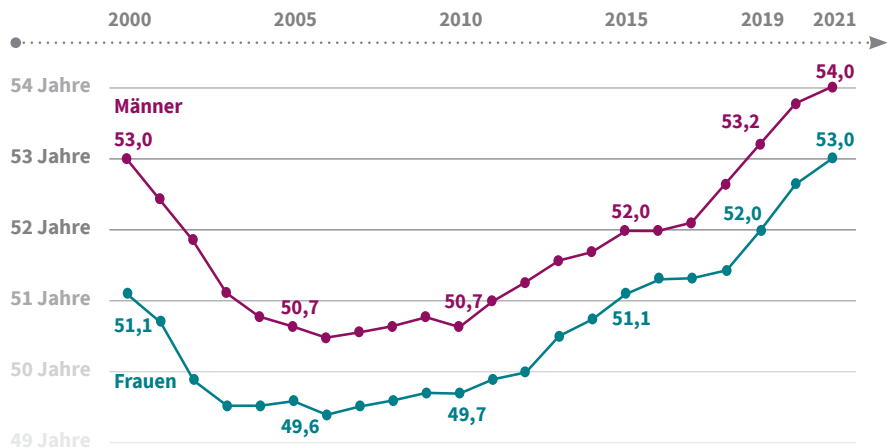
Zugangsalter bei Erwerbsminderung

Wie der Grafik „Zugangsalter Erwerbsminderungsrente Bayern“ zu entnehmen ist, kommt es beim durchschnittlichen Zugangsalter in die Erwerbsminderung seit dem Jahr 2000 zu einem fast U-förmigen Verlauf. Nach einem Rückgang des Zugangsalters bis etwa 2006 steigt dieses seitdem wieder stärker an und liegt für das Jahr 2021 bei 54 Jahren (Männer) bzw. 53 Jahren (Frauen). Das Zugangsalter für beide Geschlechter befindet sich damit wieder oberhalb der Werte des Jahres 2000. Die Demografie sowie die Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis 67 wird das Durchschnittsalter weiter ansteigen lassen.

In einer alternden Gesellschaft altern auch die Belegschaften in den Betrieben und Dienststellen. Prävention und Gesundheitsförderung gewinnen noch mehr an Gewicht, sind sie doch entscheidende Voraussetzungen, um die Erwerbsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten und einen bruchlosen Übergang aus der Arbeit in die Rente zu ermöglichen.

Die Chancen für diesen bruchlosen Übergang in die Rente unterscheiden sich dabei je nach Beruf, Qualifikation wie auch dem Gesundheitszustand oder der Branche. Wichtig ist insgesamt, die Arbeitsbedingungen, den Arbeits- und Gesundheitsschutz ebenso wie die Arbeitszeiten so zu gestalten, dass die Beschäftigten vor physischen und psychischen Überlastungen geschützt sind.

Zugangsalter Erwerbsminderungsrente Bayern



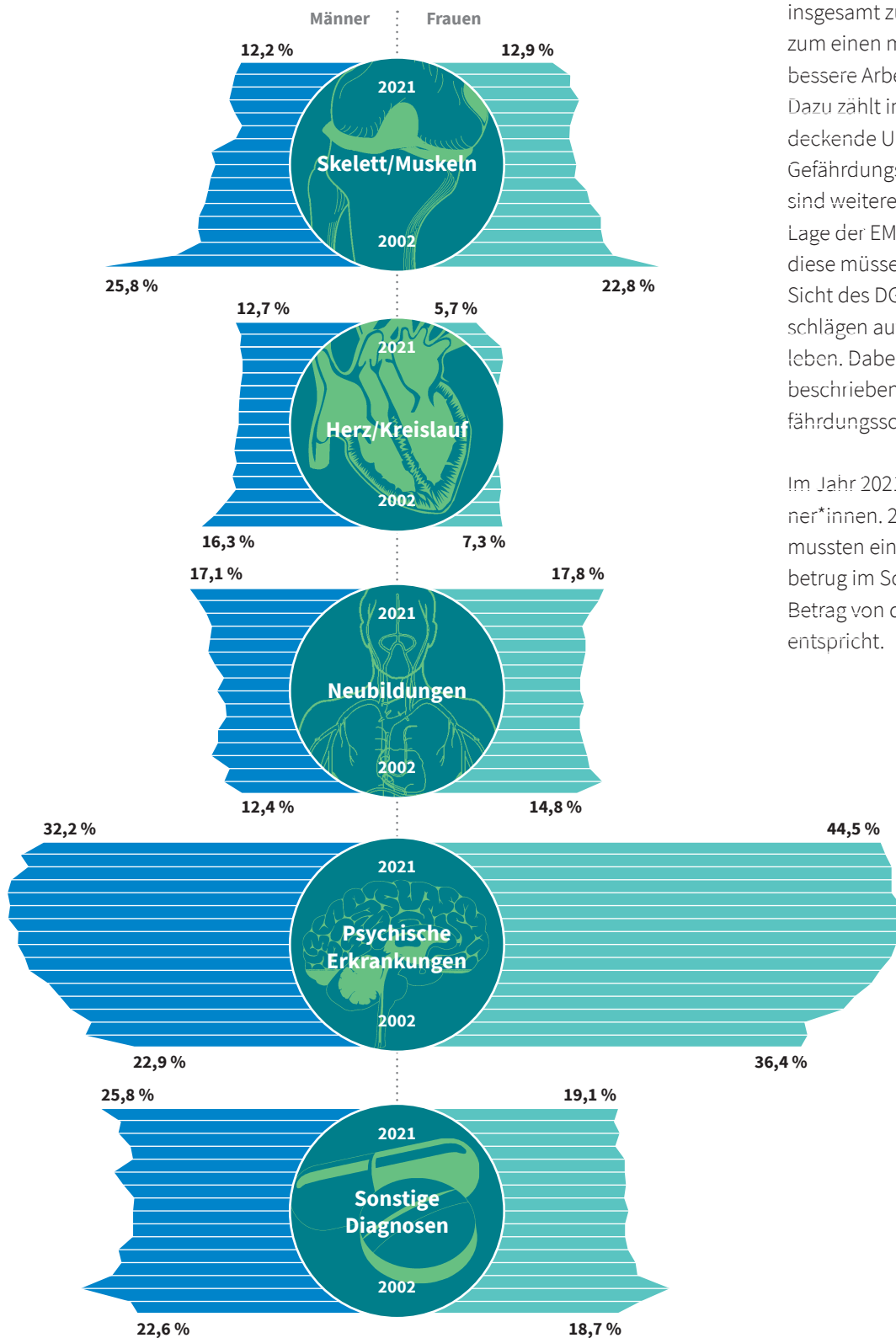
Prävention muss zur Selbstverständlichkeit werden

Die bereits angesprochenen lauten Rufe bezüglich des Fachkräftebedarfs müssten ergänzt werden um nicht minder laute Forderungen zum Thema Prävention und Gesundheitsschutz im Erwerbsleben. Dies gilt es vom Einstieg ins Arbeitsleben bis zum Übergang in die Rente zu gewährleisten. Der Maßstab ist dabei nach wie vor: Arbeit darf nicht krank machen.

Erwerbsminderungen sind wo immer es geht zu vermeiden. Die Beschäftigten brauchen eine stärkere Unterstützung, um ihre Gesundheit erhalten und damit auch ihre Erwerbstätigkeit weiter ausführen zu können.

» Arbeit darf nicht krank machen!

Hauptdiagnosen für EM-Rentenzugänge 2002 – 2021 Bayern



Die heutige Arbeitswelt zeigt, dass es aus unterschiedlichen Gründen nicht gelingt, Erwerbsminderung zu minimieren oder gar insgesamt zu verhindern. Daher braucht es zum einen mehr Anstrengungen für eine bessere Arbeitswelt, für mehr Gute Arbeit. Dazu zählt insbesondere auch die flächen-deckende Umsetzung der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilungen. Zum anderen sind weitere Verbesserungen der materiellen Lage der EM-Rentner*innen umzusetzen. Denn diese müssen ihr Leben lang mit hohen, aus Sicht des DGB Bayern systemwidrigen Abschlägen auf ihre ohnehin niedrige EM-Rente leben. Dabei liegen die Zahlbeträge, wie zuvor beschrieben, oftmals unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle.

Im Jahr 2021 gab es in Bayern 23.272 EM-Rentner*innen. 22.389 von ihnen bzw. 96,2 Prozent mussten einen Abschlag hinnehmen. Dieser betrug im Schnitt 9,7 Prozent, was einem Betrag von durchschnittlich 112,10 Euro entspricht.

Die Hauptdiagnosen im Detail

Die psychischen Erkrankungen liegen bei der Diagnose für eine Erwerbsminderung wie schon seit Jahren auch weiterhin an erster Stelle. Dabei zeigen sich bedeutsame geschlechtsspezifische Unterschiede. Frauen sind in einem weitaus höheren Maße von psychischen Erkrankungen betroffen. Fast 45 Prozent der Frauen und etwas mehr als 32 Prozent der Männer sind aufgrund psychischer Diagnosen nicht mehr in der Lage, ihrer Arbeit nachzugehen. Trotz des zu beobachtenden leichten prozentualen Rückgangs verweisen diese hohen Werte auf einen großen Handlungsbedarf, um hier eine Trendumkehr zu erzielen.

Die Veränderungen in der Arbeitswelt, die mit neuen und anderen Anforderungen an die Beschäftigten verbunden sind, müssen verstärkt in den Blick genommen werden. Die erfolgte Arbeitsverdichtung, der zunehmende Stress, etwa durch knappe Personalressourcen und Überstunden, sowie immer komplexere Anforderungen des beruflichen Alltags belasten die Beschäftigten zunehmend. Daher müssen passgenaue Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zu Guter Arbeit führen.

Eine zentrale Stellschraube hierbei ist die Gestaltung der Arbeitszeit. Ausufernde Arbeitszeiten ebenso wie Arbeitszeitmodelle, mit denen Arbeit und Leben kaum zu vereinbaren sind, belasten die Gesundheit der Beschäftigten. Hier braucht es neben dem zügigen und auch qualitativ adäquaten Ausbau der Kinderbetreuungs- wie auch der Pflegeinfrastruktur vor allem eine an den Bedürfnissen des Lebensverlaufs ansetzende Gestaltung der Arbeitszeit.

Weitere geschlechtsspezifische Unterschiede sind bei den Diagnosen zu Herz- und Kreislauferkrankungen erkennbar. Männer sind mit 12,7 Prozent mehr als doppelt so häufig betroffen wie Frauen mit 5,7 Prozent.

Von „sonstigen Diagnosen“ waren Männer mit 25,8 Prozent etwas stärker betroffen als Frauen mit 19,1 Prozent.

Bei den Neubildungen zeigt sich sowohl bei den Männern wie auch bei den Frauen eine stetig steigende Tendenz. Bei den Skelett/Muskel-Diagnosen hingegen lässt sich bei beiden Geschlechtern ein Rückgang feststellen.

Die Zahlen der Erwerbsminderung müssen Ansporn sein, noch mehr Kapazitäten für den Erhalt der Arbeitskraft aufzubringen. Die vor uns liegende beschleunigte Transformation der Wirtschaft mit den zu erwartenden neuen Anforderungen an Arbeitsorganisation und Qualifikation muss auch ein Impuls dahingehend sein, in die Qualität der Arbeit zu investieren. Insbesondere die hohen Zahlen zur psychischen Belastung geben Anlass, den derzeitigen Pfad aus Verdichtung, Flexibilisierung und Entgrenzung von Arbeit kritisch zu hinterfragen. Stattdessen braucht es Veränderungen hin zu einer Betriebspolitik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten, ihnen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und sie gesund in eine Gute Rente zu bringen, brauchen wir eine Trendumkehr hin zu Guter Arbeit.

8. Zentrale Forderungen des DGB Bayern

Der DGB Bayern fordert:

Beiträge für die Alterssicherung müssen paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmer*innen finanziert werden

zusätzlich eine tarifvertraglich vereinbarte und vom Arbeitgeber mitfinanzierte Betriebsrente

einen „Demografie-bedingten“ Steuerzuschuss zur Rentenversicherung

Instrumente der Gesundheitsprävention ausbauen

bedarfsorientierte Rehabilitation bieten

weitere Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten

eine gute Rente und ein höheres Rentenniveau

eine starke Solidarität im Rentensystem

Der DGB Bayern ist davon überzeugt, dass staatliche Sozialpolitik auch im Alter und bei Erwerbsminderung ein Leben in Würde ermöglichen muss. Zentral ist hier ein **gutes und verlässliches Versorgungsniveau der Renten**. Der DGB Bayern fordert, das Rentenniveau in einem ersten Schritt dauerhaft zu stabilisieren. Mittelfristig wollen wir ein Niveau von 50 Prozent erreichen und perspektivisch 53 Prozent in den Blick nehmen.

Anforderungen an die Rentenpolitik

Die Auseinandersetzung um die **dauerhafte Stabilisierung des Rentenniveaus** bei mindestens 48 Prozent und **weitere Anhebungen** wird im Jahr 2023 fortgeführt. Die Ampelkoalition hat sich zumindest darauf verständigt, das Rentenniveau längerfristig zu stabilisieren. Ein Gesetzespaket hierzu war für 2022 versprochen, steht jedoch noch aus. Auch wenn es im Kontext des Ukrainekriegs, der Energieunsicherheit und steigender Preise durchaus nachvollziehbar ist, dass die Bundesregierung sich zunächst anderen Aufgaben zugewendet hat, steht sie weiterhin in der Pflicht, ihre Versprechen umzusetzen.

Auf dem Weg zu einem dauerhaft stabilen und wieder angehobenen Rentenniveau gab es jedoch zuletzt einen Rückschlag. Mit dem Renten Anpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz wurde der Nachholfaktor wieder aktiviert, was eine Kürzung der Rentenerhöhung für das Jahr 2022 um 1,17 Prozent nach sich zog. Dadurch blieben die Renten 2022 hinter der Lohnentwicklung zurück. Die auf den ersten Blick hoch erscheinende Renten Anpassung um 5,35 Prozent in Westdeutschland im Jahr 2022 konnte die stark gestiegenen Preise nicht ausgleichen. Der wiedereingesetzte Nachholfaktor hat das Problem noch verschärft und gehört daher abgeschafft. Gerade auch angesichts der derzeitigen hohen Inflation gilt es, die Rentner*innen zu unterstützen. Gut ist, dass der Druck des DGB dazu geführt hat, dass im Dezember 2022 endlich auch die Rentner*innen eine Energiepreispauschale von 300 Euro erhielten. **Weitere Entlastungen müssen folgen.**

Der DGB Bayern fordert, dass die Renten analog zu den Löhnen steigen. Bereits seit dem Jahr 2000 sind die Renten um rund zehn Prozent langsamer gestiegen als die Löhne. Diese Entwicklung ist der falsche Weg. Oberstes Ziel staatlicher Alterssicherungspolitik muss es sein, die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken und damit soziale Sicherheit im Alter und bei Erwerbsminderung zu gewährleisten.

Arbeitgeber in die Pflicht nehmen – Betriebsrenten stärken

Eine solche starke gesetzliche Rente muss durch eine **arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge** ergänzt werden, die allen Beschäftigten zukommt. Das Ziel sind flächendeckend verbreitete Betriebsrenten, an denen sich die Arbeitgeber finanziell mindestens paritätisch beteiligen. In Verbindung mit einer starken gesetzlichen Rente gelingt dadurch eine gute Sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dies ist auch deshalb so wichtig, da die Politik der **privaten Altersvorsorge gescheitert** ist. Sie leistet keinen sinnvollen Beitrag zu einer guten Alterssicherung. Der von der Koalition auf Bundesebene vereinbarte Aufbau eines Kapitalstocks für die gesetzliche Rentenversicherung kann aus Sicht des DGB nichts Relevantes zur Lösung beitragen.

Der DGB Bayern setzt sich für die **Erweiterung der Rentenversicherung hin zu einer Erwerbstätigenversicherung** ein. Das bedeutet, dass auch Selbstständige oder Politiker*innen in dieses Solidarsystem einzahlen.

Erwerbsminderung besser absichern

Schon seit 2014 hat es auf Druck des DGB verschiedene Verbesserungen für neue Renten wegen Erwerbsminderung gegeben. Dabei hat der DGB stets kritisiert, dass diese Verbesserungen immer nur für neue Renten und nicht auch für die Bestandsrenten gelten. Daher ist es gut, dass es nun auch einen **Zuschlag für bestehende EM-Renten** gibt, auch wenn dieser erst ab 2024 gelten wird. Hier drängt der DGB darauf, etwa auch über Einmalzahlungen einen Ausgleich zu organisieren. Zu kritisieren ist zudem der viel zu niedrig angesetzte Zu-

schlag. Hier muss es in einem weiteren Schritt zu einer Gleichstellung kommen. Der bis jetzt angedachte Finanzdeckel für die Zuschläge ist willkürlich gesetzt und sozialpolitisch durch nichts gerechtfertigt. Weiterhin ein Dorn im Auge sind die **systemwidrigen Abschläge in der EM-Rente**. Diese gehören abgeschafft.

Anforderungen an die Arbeitsmarktpolitik

Die Analyse des bayerischen Arbeitsmarktes für Ältere zeigt, dass von einem flächendeckenden gelingenden Übergang von der Erwerbstätigkeit in den Rentenbezug kaum gesprochen werden kann.

Die **Debatten über ein höheres Renteneintrittsalter sind daher mehr als fehl am Platz**. Vielmehr bedarf es beherzter Schritte, um gerade die **Arbeitsbedingungen und den Arbeits- und Gesundheitsschutz deutlich zu verbessern**. Denn viele Beschäftigte schaffen es nicht, bis 65 oder noch länger zu arbeiten, weil die Gesundheit nicht mitspielt, die Arbeitsbedingungen nicht altersgerecht sind oder die Arbeitgeber ältere Mitarbeiter*innen freisetzen, statt sie weiter zu beschäftigen oder neu einzustellen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund von Fachkräftengpässen in bestimmten Bereichen sollten die Arbeitgeber ein Interesse daran haben, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass Menschen tatsächlich bis zur Regelaltersgrenze arbeiten können. Sie bei Androhung von Rentenkürzung zur Arbeit zu drängen – und nichts anderes stellt eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit dar – gefährdet die Gesundheit der Beschäftigten und ist kein Anreiz, sondern eine Bestrafung in Form weiterer Rentenkürzungen für alle, die es nicht schaffen, länger zu arbeiten.

Auch mit Blick auf die Hauptdiagnosen der Erwerbsminderungsrente bedarf es deutlich größerer Anstrengungen, die gesetzgeberischen Vorgaben, etwa zur ganzheitlichen **Gefährdungsbeurteilung**, konsequent umzusetzen und zu kontrollieren.

Der DGB Bayern setzt sich für **flexiblere und sozial abgesicherte Übergänge in die Rente** ein. Zielführend wäre ein Korridor ab 60 Jahren bis zur Regelaltersgrenze, z.B. mittels Teilrente sowie tariflicher Gestaltungsoptionen durch neue Modelle der Altersteilzeit.

Auch in Fragen der **Gleichstellung** muss Bayern mehr liefern als warme Worte. Der Report verdeutlicht das strukturelle Gefälle zwischen den Geschlechtern. Die Gründe sind bekannt. Frauen tragen die Hauptlast durch unterbrochene Erwerbsverläufe, etwa durch Erziehungs- und Pflegezeiten. Aber auch die nach wie vor ansteigende (unfreiwillige) Teilzeit und die starke Betroffenheit durch atypische Erwerbsarbeit samt Niedriglöhnen schlagen sich hier nieder. **Niedriglöhne und prekäre Arbeit müssen endlich substantiell zurückgedrängt werden**.

Nach wie vor kann von **stimmigen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf** in Bayern kaum die Rede sein. Der DGB Bayern sieht zudem die Notwendigkeit zur Förderung starker Anreizsysteme, um die Sorgearbeit in den Familien paritätischer zu verteilen.

Der bayerische Arbeitsmarkt in Bayern zeigt ebenfalls die nach wie vor prägende Stigmatisierung Älterer. Die bestehenden Anstrengungen des Freistaates reichen an dieser Stelle bei weitem nicht aus. Der demografische Wandel schreitet voran. Die Belegschaften werden zunehmend älter. Daher bedarf es **großer Anstrengungen, die Arbeitswelt alters- und altersgerecht zu gestalten**.

Der DGB Bayern fordert:

■ Beschäftigungszeiten mit geringen Beiträgen aufwerten

■ Rentenversicherung zur Erwerbstätigenversicherung weiterentwickeln

■ stark belastete Beschäftigte sollen zum frühestmöglichen Rentenbeginn ohne Abschläge in Rente gehen können

■ Teilrente ab 60 Jahren einführen

■ sozialversicherte und tarifvertraglich geregelte Beschäftigung fördern

■ Beschäftigungsquote von Frauen und Migrant*innen verbessern

■ Tarifbindung muss signifikant gestärkt werden

■ flexible Reduzierung der Arbeitszeit ermöglichen

■ Mindestlohn erhöhen

9. Ansprechpartner*innen bei Fragen zur Rente

Kompetente, zuverlässige und darüber hinaus kostenlose Auskünfte zu Ihrem individuellen Rentenfall erhalten Sie in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Auch die ehrenamtlichen Versichertenberater*innen des DGB Bayern geben zuverlässig Auskunft und Rat. Diese füllen mit Ihnen zum Beispiel Ihren Rentenantrag aus und leiten diesen an den Rentenversicherungsträger weiter.

Hier finden Sie Ihre Ansprechpartner*innen:

DGB Bayern

Abteilung Sozial- und Arbeitsmarktpolitik
Neumarkter Str. 22, 81673 München
E-Mail: david.schmitt@dgb.de;
nelya.nimko@dgb.de

Versichertenberater*innen des DGB Bayern vor Ort

www.bayern.dgb.de/soziale-selbstverwaltung

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2
84028 Landshut
Postanschrift: 84024 Landshut
Tel. 0871 81-0
Mo.-Do. 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr. 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr
E-Mail: service@drv-bayernsued.de
www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Wittelsbacherring 11
95444 Bayreuth
Postanschrift: 95440 Bayreuth
Tel. 0921 607-0
Mo.-Do. 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr. 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr
E-Mail: info@drv-nordbayern.de
www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de

Deutsche Rentenversicherung Schwaben

Dieselstr. 9
86154 Augsburg
Postanschrift: 86223 Augsburg
Tel. 0821 500-0
Mo.-Do. 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr. 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr
E-Mail: info@drv-schwaben.de
www.deutsche-rentenversicherung-schwaben.de

**DGB****Deutscher
Gewerkschaftsbund
Bayern**

Über uns

Der DGB-Bezirk Bayern vertritt die Interessen von knapp 800.000 Gewerkschaftsmitgliedern.

Wir sind die politische Stimme unserer acht Mitgliedsgewerkschaften auf Landesebene und vertreten die gewerkschaftlichen Interessen gegenüber politischen Entscheidungsträgern, Parteien und Verbänden.

Jetzt Mitglied werden! www.dgb.de/service/mitglied-werden

DGB-Bezirk Bayern
Neumarkter Str. 22
81673 München

Homepage: www.bayern.dgb.de
Facebook: www.facebook.de/DGBBayern
Twitter: www.twitter.com/dgbbayern
Instagram: www.instagram.com/dgbbayern

Telefon: 089-51700-0